

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Schulz,

Karl

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2856

~~1AR(RSHA)328/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 134

1/2

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 31.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1204311

Name: **S c h u l z , Karl**
 Place of birth: *12. 4. 08 Uragoleberg*
 Date of birth: *12. 4. 08 Uragoleberg*
 Occupation: **Leiter des LKA Bremen/SS-Hauptsturmf u. KR**
 Present address: **Bremen-Oberneuland, Am Heiddamm 43**
 Other information: *Mitbef.*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Amt V

1) Aufdrucks. eingef.
2) Aufdrucks Kiel 7. 2. 63

20/9. Bel.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	n' amtl.	Eintritt in die <i>SS</i> : 6.11.37 290376		Dienststellung	von	bis	n' amtl.
U'Stuf.	3.11.38	<i>SS SD</i>	3.11.38-			Eintritt in die Partei: 1.5.37					
O'Stuf.	1.8.39					<i>Karl Schulz</i>					
Hpt'Stuf.	20.1.40										
Stubaf.	30.1.44					Größe: 180,5	Geburtsort: Magdeburg				
O'Stubaf.						Anschrift und Telefon:					
Staf.											
Oberf.						<i>SS</i> -Z.A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger *	SA-Spartabzeichen				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia <i>II</i>				
O'Gruf.						Bluforden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen <i>br.</i>				
						Gauehrenzeichen	D.L.R.G.				
						Totenkopfring	<i>SS</i> -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

<i>SS</i> - und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh</i> 8.12.34		Beruf: <i>Jus-Student</i> ^{jetzt} <i>Reg. Komm. Rat.</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Helga Hörning</i> Mädchenname		Arbeitgeber:		
	19.2.11 <i>Bl. Lid. Steuberg</i> Geburtsort und -ort		Volksschule		
	Parteigenossin:		Höhere Schule <i>Abitur</i>		
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule Technikum		
Religion: <i>(ev.) pfli.</i> <i>K.A. 15.11.41</i>		Handelsschule		Hochschule * <i>10 Sem.</i>	
Kinder: m. w.		Sprachen: <i>engl.</i>		Stellung im Staat (Genehm., Behörde, Polizei, Industrie):	
1. 4. 1. 4.	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine:		
2. 5. 2. 5.			Ahnennachweis:		Lebensborn:
3. 6. 3. 6.					

<p>Frelkorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungde:</p> <p>HJ:</p> <p>SA: 22.2.33 25.5.35</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alle Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>K.K.K. in Italien Sept. 1917</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: <i>12.10.32 - 21.3.37 in St. Moritz, a.d. Gard., Batschleffel, Schweiz</i></p> <p>Einbürgerung am:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>←←-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsbeur:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeurteilung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Lebenslauf.

Am 12. 7. 1908 wurde ich als ältester Sohn des
jetzigen Obermeisters d. Schlitzpolizei Gustav Schütz zu Magdeburg
geboren. Von Oktober 1914 bis Juli 1921 besuchte ich die I. Bürger-
Knabenschule und die Gymnasiale-Oberrealschule zu Magdeburg, dann
die G. Oberrealschule zu Berlin, an der ich am 2. 9. 1926 die Reife-
prüfung bestand. Vom Wintersemester 1926/27 bis zum Sommersemester
1931 wirkte ich nicht dem juristischen Studium an den Univer-
sitäten Berlin und Greifswald. Am 1. 4. 1932 wurde ich als
Kriminalkommissar-assistent zum Polizeipräsidium Berlin ernannt,
bestand am 24. 8. 1934 die Prüfung zum Kriminalkommissar
mit "gut" und erhielt mit Wirkung vom 15. 3. 1935 beim Polizei-
präsidium Berlin meine planmäßige Anstellung. Als Kriminal-
Kommissar wurde ich von Juni 1935 ab dem Sicherheitsdienst
beim jetzigen Reichsinnenminister von Ribbentrop auf dessen
Englandreisen und von dann vom 12. 10. 1936 bis 31. 3. 1937
in gleicher Eigenschaft an die Deutsche Botschaft in London ab-
kommandiert. Beim Reichskriminalpolizeiamt, bes. früheren
Preuss. Landeskriminalpolizeiamt bin ich seit 10. 9. 1934 tätig.
Seit 8. 12. 1934 bin ich mit der am 19. 2. 1911 zu Lichtenberg
geborenen Helga Hörning, Tochter des Studienrates Dr. phil. Willy
Hörning, verheiratet.

Berlin, den 10. September 1938.

Paul Schütz,

Häffel-Straße 2, Kriminal-Kommissar.
Berlin - Reinickendorf - West,
Berliner Str. 56.

An den

64449

Reichsführer-SS, Rasse- und Siedlungshauptamt

Berlin SW 68

Hedemannstr. 23/24

Der Unterzeichnete bittet um Uebersendung der Vorbrufe zu einem Verlobungs- und Heirats-Gesuch und teilt nachstehende 7 Postanschriften mit:

- 1. Karl S c h u l z, Bln.-Reinickendorf-West, Berliner Str. 56
(Vor- und Zuname des Antragstellers) (Wohnort) (Straße und Hausnummer)
 Staffelscharführer 290376 SD-Hauptamt 12.7.1908
(Dienstgrad) (SS-Nr.) (SS-Einheit) (Geburtsdatum)
- 2. 1/4-Gruppenführer H e y d r i c h, Berlin SW.68, Wilhelmstr. 102
(Dienstgrad, Name und genaue Anschrift des Führers der Einheit)
- 3. Helga Hörning, 19.2.1911, Berlin-Reinickend.-W., Berliner Str. 56
(Name, Geburtsdag und genaue Anschrift der zukünftigen Braut) Ehefrau
- 4. a) 1/4-Obersturmführer Dr. Rentel, Berlin, Grossbeerenstr. 75
(Dienstgrad, Name und genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)
 b) 1/4-Obersturmführer Dr. Rentel, Berlin, Grossbeerenstr. 75
(Dienstgrad, Name und genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Braut)
- 5. a) 1/4-Untersturmf. Helmut Müller, 1/4-Nr.290188, Berlin-Charlottenburg, Nordhauser Str. 7
(Name und genaue Anschrift von zwei Bürgen für die zukünftige Braut)
 b) 1/4-Sturmbannführer Nebe, 1/4-Nr.280152, Berlin-Zehlendorf, Potsdamer Chaussee 21a
(Name und genaue Anschrift von zwei Bürgen für die zukünftige Braut) Ehefrau

6. Erfolgt kirchliche Trauung? bereits erfolgt am 8.12.1934

7. Nach welcher Konfession? evangelisch 15-11. 18.1. 38

8. Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch ; die Braut evangelisch
(Als Konfession wird auch außer den beidmännlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen)
 Ehefrau

9. Meinen unmittelbaren Vorgesetzten habe ich gemeldet, daß ich ein Verlobungs- und Heirats-Gesuch an das R. u. S.-Hauptamt-SS eingereicht habe.

K. Schulz
(Vor- und Zuname)

Unterschrift:

~~SS~~ Staffelscharführer
SD-Hauptamt (Dienstgrad, Einheit)

(Deutlich schreiben, möglichst Schreibmaschine benutzen!)
Zur vollständigen Anschrift gehören: Name, Wohnort, Postanstalt, Straße und Hausnummer.

I 2 a
Mü.

Müncheberg/Mark, den 23.10.1944

Zum Akt Nr. 2284
b/wk

A k t e n n o t i z .

Der w- Stubaf. S c h u l z , Karl

D-Nr. 290 376

ist gemäß Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes

Az.: Amt V /Gst.-SD.

vom 14.4.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:
Dienstanschrift:

Heimatanschrift:

Berlin-Reinickendorf, Berliner-Str. 56

Re.
.....
-Obersturmführer

den W-Hauptsturmführer Karl Schulz

Pg. seit: 1. 5.37

Pg.Nr.: 5 917 967

W seit: 31. 5.37

W- Nr.: 290 376

Letzte Beförderung: 20. 8.40

SA vom 22. 2.33 - Übertritt zur W

Wehrverhältnis: Ungedient, uk-gestellt für Kripo.

Auszeichnungen: Olympia-Ehrenzeichen II.Kl. KVK II Kl.m.Schw.

Dienststellung: Krim.-Rat seit 3.5.40 z.Zt. Amt V im RSi-HA.

Alter: 35 Jahre - ggl. - verh.seit: 8.12.34

Alter d. Ehefrau: 32 Jahre - Kinder: keine (s.anl.Erklärung)

W-Hauptsturmführer Schulz ist als Kriminalrat im Reichs-sicherheitshauptamt, Amt V, tätig. Sch. wird sehr gut beurteilt. Er wird als ein ausgezeichnete Sachkenner aus seinem Gebiet und als ein geschickter Verhandlungspartner geschildert.

12.7.48
g.n.t.

1 AR (RSHA) 328/64

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Schulz das Ref. V B 2 a genannt. Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 war Sachgebiet des Ref. V B 2 "Betrug". Nach dem GVPl. v. 1.10.43 war Sch. Leiter des Ref. V B 2. Schulz ist im Filbert Verfahren (3 P (K) Js 45/60) zweimal vernommen worden. Er war danach Angeh. des Amtes V und zeitweise Vertr. v. Nebe (EG. B). Er ist in der Lage, ziemlich genaue Angaben über den Aufbau des RSHA zu machen. Genannt ist er außerdem im Verfahren 6 Js 3/60 der StA Bremen. Zur Zeit ist er Leiter des LKA Bremen.

- ✓ 2) Akten 6 Js 3/60 der StA Bremen gem. Formbl. 1 erfordern.
- 3) Akten 3 P (K) ~~45/60~~ beifügen. *(nach Rücksprache von Jurist StA Bremen)*
- 4) 1. X. 1964

B., den 3. Sept. 1964

↓

Del	77 ff
I	" 81 "
II	" 21 "
III	" 242 "

h *Formbl. 1*
zu 2) 1x
gef. 7. 9. 64
Nessel

Staatsanwaltschaft
beim Landgericht München I
- 1 a Js 1522/1958 -

z.Zt. Bremen, den 1. Aug. 1958

Gegenwärtig:

Staatsanwalt H e i n l ,
E. Nowicki als Protokollführerin.

Vernehmungsniederschrift.

Auf Einladung findet sich bei der Staatsanwaltschaft Bremen der
Zeuge

Karl S c h u l z

ein.

Mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, gibt er
folgendes an:

Zur Person: S c h u l z , Karl,
50 Jahre alt,
verheiratet,
Kriminal.Oberrat,
Bremen-Oberneuland, Am Meiddamm Nr. 43,
d.ü.a.Fr.v.

Zur Sache:

Ich war Kriminalrat und ab 1944 Regierungs- und Kriminalrat bei dem Amt V des RSHA (Reichskriminalpolizeiamt). Mein unmittelbarer Chef war der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei N e b e . Ich selbst war niemals mit Aufgaben der politischen Polizei, d.h. der Gestapo oder SD betraut, wie ich auch niemals Leiter eines Einsatzkommandos des SD in Rußland war. Mein Chef Nebe war zu Beginn des Rußlandfeldzuges mit der Führung der Einsatzgruppe Mitte, zu der die Einsatzkommandos 7 a, 7 b, 8 und 9 gehörten. Auf Grund meines besonderen Vertrauensverhältnisses zu Nebe nahm dieser als Adjutanten und Verbindungsmann zur zuständigen Heeresgruppe Mitte mich in den Einsatz. Bei der Zusammenstellung der einzelnen Einsatzkommandos in Pretzsch a.d.Elbe und bei irgendwelchen Besprechungen und Instruktionen der einzelnen Einsatzkommando-Führer war ich nicht zugegen. Ich kann deshalb auch nicht sagen, welche Befehle in

16
32

einzelnen bei diesen Instruktionen ausgegeben wurden. Ich kann heute auch mich nicht mehr daran erinnern, ob Nebe mir damals gesprächsweise etwas über die Aufgaben der Einsatzgruppen, insbesondere über den Befehl, Juden zu liquidieren, erzählte. Es könnte dieses der Fall gewesen sein. Bestimmt weiß ich es nicht mehr.

Der Weg der Einsatzgruppe Mitte begann in Warschau. Das Einsatzkommando 9 rückte sodann nördlich in Richtung Wilna vor. Die Einsatzkommandos 7 a und 7 b operierten im unmittelbaren Frontgebiet, während der Gruppenstab über Bialystock, Baranowicze, Slonim nach Minsk vorrückte, wo wir uns zunächst etwa 2 bis 4 Wochen aufhielten. Nach dem Fall von Smolensk rückte der Gruppenstab weiter dorthin vor. Ein Vorkommando des Gruppenstabes, welches unter dem Befehl des SS-Standartenführers Six stand, war bereits, als der Gruppenstab noch in Minsk lag, bis Orscha vorgerückt. Wenn in der Ereignismeldung Nr. 32 vom 24.7.1941 als Standort der Einsatzgruppe B Orscha angegeben ist, so muß ich hierzu sagen, daß es sich hierbei lediglich um das Vorkommando unter Six handelte. Nebe wollte hier offensichtlich nach oben hin dartun, wie weit er mit seiner Gruppe bereits vorgerückt ist und hat nun den Standort des Vorkommandos als seinen eigenen angegeben. Die gleichen Gründe mögen ihn wohl auch bewogen haben, einmal als Standort Borisow anzugeben, wie dies aus der Ereignismeldung Nr. 31 vom 23.7.1941 hervorgeht, während der Gruppenstab niemals dort seinen Standort hatte. Diese Falschmeldungen kennzeichnen allein schon bis zu einem gewissen Grad die Mentalität Nebes, der einerseits das Bestreben hatte, nach oben hin einen möglichst guten Eindruck zu erwecken und der andererseits vor Himmler und Heydrich größte Angst hatte. Er fühlte sich auch als Mann der Kriminalpolizei, der nicht aus der SS kam, den anderen Amtschefs des RSHA unterlegen, weshalb er nach außenhin stets den Beweis erbringen wollte, ein treuer Gefolgsmann der Bewegung zu sein. Ich darf hierbei gleich einflechten, daß sich dieses Bestreben auch darin äußerte, daß Nebe weitaus übersetzte Erschießungsziffern nach Berlin gemeldet hat. Ich weiß aus damaligem Erleben, daß Nebe zunächst die Meldungen der anderen Einsatzgruppen, die ihm aus Berlin zugeleitet wurden, abgewartet hat, um sodann seinerseits seine Meldung zu erstatten, und zwar mit Erschießungsziffern, welche diejenigen der

anderen in etwa erreichten, um mit seiner Gruppe nicht abzufallen. Darüber, daß Nebe bei den anderen Einsatzgruppen telefonisch die gemeldeten Erschießungsziffern erkunden ließ, ist mir nichts bekannt. Wenn er dies veranlaßt hätte, so hätte er zweifellos mich damit beauftragt. Im übrigen stand Nebe sowohl mit Stahlecker im Norden (Einsatzgruppe A) als auch mit Dr. Rasch im Süden (Einsatzgruppe C) nicht im besten Verhältnis, so daß er meines Erachtens schon aus diesem Grunde derartige Anfragen an diese beiden Gruppen nicht gerichtet hätte.

Wenn mir vorgehalten wird, daß Dr. Bradfisch behauptet, bis über Minsk hinaus gemeinsam mit dem Gruppenstab vorgedrückt zu sein, so könnte dies seine Richtigkeit haben. Es dürfte auch richtig sein, daß er in der Höhe von Borisow nach Mogilew mit seinem Einsatzkommando 8 abgeschwenkt ist. Genau kann ich dies heute noch nicht mehr sagen. Ich selbst kenne Dr. Bradfisch aus dem Rußland-Einsatz her sehr gut und stehe mit ihm auch auf Duz-Fuß. Soweit ich mir ein Urteil über seine Persönlichkeit erlauben darf, bin ich der Meinung, daß er die in Rußland geschehenen Dinge innerlich niemals gebilligt hat. Er hat sich diesbezüglich auch in Gesprächen mit mir öfter in dieser Richtung geäußert. Ich selbst habe an Erschießungen niemals teilgenommen und kann nun auch deshalb aus eigener Erfahrung nichts darüber bekunden, inwieweit sich Dr. Bradfisch evtl. bei solchen Exekutionen persönlich betätigt oder sonst irgendwie exponiert hat. Mir sind auch die einzelnen Aktionen, die vom Einsatzkommando 8 durchgeführt wurden, nicht bekannt; ich weiß lediglich, daß auch durch dieses Kommando Judenerschießungen sowie Erschießungen von Partisanen, sowjetischen Kommissaren usw. durchgeführt wurden.

Aus meinen Erfahrungen möchte ich jedoch sagen, daß sich Nebe, auch wenn er mit dem Gruppenstab gemeinsam mit dem Einsatzkommando 8 vorrückte, bei seiner Befehlserteilung nicht über den Einsatzkommandoführer Dr. Bradfisch hinweggesetzt hat. Es wäre dies ungewöhnlich gewesen, wenngleich ich damit nicht sagen möchte, daß Nebe nicht doch in Ausnahmefällen unmittelbar an den Führer eines Exekutionskommandos einen Befehl gegeben hat. Es war aber bestimmt nicht so, daß Nebe in dieser Zeit selbst alle Befehle unter Übergehung von Dr. Bradfisch erteilt hat, denn letzten Endes

geschehen immer mehr mit der Bekämpfung dieser Gruppe befaßt. Mir fällt jetzt ein, daß ich damals erfahren habe, Dr. Bradfisch habe auch für einen Einsatz gegen reguläre russische Truppen in Tatarka das EK II bekommen. Zweifellos war Dr. Bradfisch auch weitgehend im Partisaneneinsatz tätig. Die Einsatzkommandos hatten hierbei in der Regel die Aufgabe, die Partisanengebiete zu erkunden, während im Anschluß daran sie zusammen mit der Wehrmacht zur Bekämpfung übergangen.

Wie schon erwähnt, habe ich selbst niemals einer Exekution beigewohnt. Aus Erzählungen und Berichten ist mir jedoch bekannt, daß es sich bei diesen Erschießungen von Juden und Funktionären wie auch bei der Hinrichtung von Partisanen zweifellos nicht immer um militärisch exakt durchgeführte Exekutionen handelte. Ich habe auch davon gehört, daß Frauen und Kinder hierbei erschossen wurden. Wieviele Personen durch das Einsatzkommando 8 liquidiert wurden, kann ich ebenfalls nicht sagen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß Nebe, soweit er die Meldungen über Erschießungsziffern auffrisiert hat, dies vornahm bei den Ziffern des Einsatzkommandos 8 in erster Linie, denn zu Dr. Bradfisch hatte er Vertrauen, während er bei den anderen Einsatzkommando-Führern nicht sicher war, daß sie bei Kenntniserlangung dieser Falschmeldungen ihrerseits eine Meldung über Nebe möglicherweise abgegeben hätten, so daß er sich nicht in deren Hand begeben wollte. Diese Gefahr bestand allein schon deshalb, weil die Ereignismeldungen jedem Einsatzkommando-Führer zur Kenntnis gebracht wurde und diese dann ohne weiteres hätten feststellen können, daß Nebe falsche Ziffern gemeldet hat. Wie gesagt, bei Dr. Bradfisch hatte er insoweit keinerlei Bedenken.

Wenn man die auf Blatt 4 der Ereignismeldung Nr. 125 vom 26.10.1941 angegebenen Ziffern vorgehalten werden, so möchte ich hierzu erklären, daß der Unterschied zwischen dem Einsatzkommando 8 und dem Einsatzkommando 9 auf keinen Fall den Tatsachen entspricht. Ich bin vielmehr auf Grund meiner Kenntnis der Überzeugung, daß das Einsatzkommando 9 mehr Erschießungen durchgeführt hat als Dr. Bradfisch. Auch weiß ich, daß sogar Nebe selbst den Führer des Einsatzkommandos 9, SS-Obersturmbannführer Dr. Filbert, wegen der Art der Erschießungen zur Rede gestellt und beanstandet hat. Ihm kam nämlich zu Ohren, daß Dr. Filbert

die zu erschießenden Personen sich am Exekutionsort auskleiden ließ. Auch Dr. Bradfisch war seinerzeit über diese Art der Exekution empört, woraus ich sogar den Schluß ziehen mußte, daß bei ihm keine Exkutionen in dieser Form durchgeführt wurden.

Zur Frage, inwieweit Dr. Bradfisch die Ausführung der Befehle hätte verweigern oder sabotieren können, möchte ich folgendes erklären:

Aus den damaligen Verhältnissen heraus möchte ich sagen, daß eine Befehlsverweigerung im eigentlichen Sinne des Wortes unmöglich war. Der Betreffende hätte mit einer Meldung an das RSHA und seiner anschließenden Verbringung in ein KZ rechnen müssen. Von einem diesbezüglichen Befehl Heydrichs ist mir zwar nichts bekannt; ich glaube aber andererseits, daß es eines solchen Befehls nicht besonders bedurfte. Die Befehlsverweigerung hätte sich allenfalls dadurch erschöpfen können, daß der Betreffende die Befehle nicht in dem Maße zur Ausführung brachte, wie sie an sich erteilt worden waren. Auch eine Meldung zur Fronttruppe hätte nichts genützt; denn es bestand ein Befehl, ich weiß nur nicht von Heydrich oder Himmler selbst, der Meldungen von Angehörigen der Sicherheitspolizei (Kripo und Gestapo) zur Fronttruppe verbot und auf Grund dessen jeder Angehörige der Sicherheitspolizei mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen hatte, falls er trotzdem eine entsprechende Meldung eingereicht hätte. Ich glaube auch, daß der Vorgesetzte von Dr. Bradfisch im Einsatz, Gruppenführer Nebe, eine solche Meldung niemals an das RSHA weitergegeben hätte, um nicht selbst dort in Mißkredit zu kommen, d.h. den Anschein zu erwecken, als unterstütze er durch Weitergabe der Meldung die Sabotierung der von oben erteilten Befehle. Eine reguläre Meldung über das zuständige Wehrbezirkskommando, im Fall Bradfisch, Neustadt a.d. Weinstraße, wäre zweifellos über die dortige Stapo-Stelle dem RSHA zugeleitet worden, da ja Dr. Bradfisch für den Dienst bei der Polizei u.k. gestellt worden war. Möglicherweise hatte man sogar dem Wunsche entsprochen, ihn jedoch sodann zu einer Bewährungseinheit der Waffen-SS zugeteilt, welche in der Regel Todeskommandos waren. Ich erinnere hier nur an das Kommando Dirlwanger.

Eine Krankmeldung wäre theoretisch wohl möglich gewesen. M.E.

hätte es jedoch der Gruppe zugeteilte Arzt, ein junger SS-Unterarzt namens Dr. Batista aus Wien, niemals gewagt, einen Gesunden krankzuschreiben. Darüberhinaus wird aber auch niemand, der sich im damaligen Einsatz befunden hat, an diese Möglichkeit gedacht haben, weil dieser Weg von vornherein als aussichtslos erschien. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß nicht einmal Nebe, als hoher Führer, den Mut hatte, sich krank zu melden, sondern daß er auf den bereits bekannten Umwegen seine Rückversetzung nach Berlin betrieb.

Wenn ich noch zu den einzelnen Orten, die zum Bereich des Einsatzkommandos 8 gehörten, gefragt werde, so möchte ich folgende Orte nennen:

Baranowicze, Minsk, Orscha, Bobruisk, Borisow, Mogilew, Slonim, Sluzk, abgesehen von den Orten, die das Kommando bei dem Vormarsch berührte. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß nach Einrichtung der Zivilverwaltung die Einsatzkommandos in den betreffenden Orten nunmehr kurzfristig tätig waren. Jedoch erscheint es mir ausgeschlossen, daß in einer Ereignismeldung Erschießungen durch das Einsatzkommando 8 gemeldet wurden, die in Wirklichkeit von einer anderen Einheit ausgeführt worden waren. Nebe hätte es angesichts seiner Unsicherheit gegenüber dem höheren SS- und Polizeiführer von dem Bach-Zelewski, der zuletzt seinen Standort in Minsk hatte, niemals gewagt, in dieser Richtung eine Falschmeldung abzugeben. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, daß die Ereignismeldungen, wie von Dr. Bradfisch behauptet wird, unrichtig sind.

Wenn das Einsatzkommando 8 in diesen Meldungen erwähnt wird, so hat es nach meiner Erfahrung auch die Exekutionen durchgeführt. Ich möchte damit nicht sagen, daß Dr. Bradfisch selbst an diesen Orten bei Exekutionen zugegen war oder er im Einzelfall hiervon wußte, denn die außerhalb des Standortes des Einsatzkommandos 8 stationierten Teilkommandos operierten unter der Leitung eines Beamten im SS-Führerrang oder eines SD-Führers selbständig, ohne daß im Einzelfall unbedingt Befehle erteilt werden mußten. Der generelle Befehl zu diesen Operationen lief naturgemäß auf dem normalen Instanzenweg - RSHA, Einsatzgruppe, Einsatzkommando - durch. Sonst kann ich keinerlei Angaben zur Sache machen.

Nach Diktat genehmigt u. unterschrieben:

gez.: Karl S c h u l z

gez.: E. Nowicki gez.: Heinl.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

(Brucker), KOM.

V e r h a n d e l t

In Bremen, aufgesucht, erscheint

Kriminaloberrat Karl S c h u l z,
geb. 12.7.1908 in Magdeburg,
wohnhaft in Bremen-Oberneuland, Am Heiddamm 43,

und erklärt folgendes:

"In einer Vorbesprechung wurde ich mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht.

Am 1.4.1932 bin ich als Kriminalkommissaranwärter in die Berliner Kriminalpolizei eingetreten.

1941 habe ich als Kriminalrat im Reichssicherheits-Hauptamt im Amt V das Referat B 2, später Gruppe Wi, geleitet.

Der Chef des Amts V war der damalige SS-Brigade-Führer und Generalmajor der Polizei, B e b e.

Zum Beginn des Rußlandfeldzuges kam N e b e zu mir, um mich aufzufordern, in seiner Einsatzgruppe B als Adjudant und Verbindungsoffizier zur Wehrmacht tätig zu werden.

Ich hatte zu N e b e auf Grund seiner engen Mitarbeit ein gutes Verhältnis. Aus diesem Grunde wurde dieser Einsatz nicht befohlen, sondern erfolgte in Form einer mündlichen Aufforderung.

Kurze Zeit nach dieser Aufforderung hat mich N e b e in seinem PKW nach Pretzsch mitgenommen, damit ich dort geimpft wurde. Ich selbst bin in Pretzsch nur wenige Stunden gewesen und habe dort nicht übernachtet.

Meine Tätigkeit als Referatsleiter B 2 habe ich bis zum Ausdrücken der Einsatzgruppe B fortgeführt.

Wenige Tage nach Beginn des Rußlandfeldzuges bin ich mit N e b e von Pretzsch aus mit der Einsatzgruppe B nach Warschau ausgerückt.
~~Wir~~ Ich muß noch erwähnen, daß ich von N e b e aus folgendem Grunde zum Verbindungsoffizier zur Wehrmacht bestimmt worden bin:

Als Referatsleiter B 2 habe ich auch die Korruption innerhalb der Wehrmacht verfolgen müssen. Hieraus ergab sich eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit höheren Wehrmachtsdienststellen. Meine Erfahrung und meine gute Verbindung zur Wehrmacht wollte N e b e aus-

78¹¹

nutzen und deshalb wurde mir die bereits erwähnte Aufgabe zugewiesen. Als die Einsatzgruppe ausrückte, führte sie die Bezeichnung EG Z. Im Juli 1941 wurde sie in Einsatzgruppe B umbenannt. Die EG B bestand aus dem Stab, dem Sonderkommando's 7a, 7b und den Einsatzkommandos 8 und 9. Später, als der Standartenführer S i x der EG B zugeteilt wurde, wurde noch ein Vorkommando "Moskau" (V K M) aufgestellt.

Mit den Aufgaben der EG B wurde ich während des Vormarsches bekannt. Durch meine enge Verbindung zu N e b e als sein Adjutant habe ich während davon Kenntnis erhalten.

Wie ich mich er~~er~~innere, wurde in Warschau der EG B eine Kompanie Schutzpolizei des Polizeibattalions 9 unterstellt. Ob und wann eine Kompanie Waffen-SS der Einsatzgruppe B unterstellt worden ist, kann ich nicht sagen.

Wie ich mich erinnere, ist der Stab der EG B Ende Juni 1941, zusammen mit dem EK 8 von Warschau nach Bialystok vorgegangen. Das EK 9 ist nach Wilna gezogen. Der Führer des EK 9 war der damalige SS-Obersturmbannführer Dr. F i l b e r t.

Mir ist hier ein Bild des Dr. F i l b e r t gezeigt worden, welches im Jahre 1959 hergestellt worden ist. Ich erkenne in der abgebildeten Person den Einsatzkommandoführer Dr. F i l b e r t wieder.

Wie mir noch bekannt ist, operierte das EK 8 unter Führung des damaligen Obersturmbannführers Dr. B r a d f i s c h südlich der Rollbahn bzw. Autobahn Baranowicze - Minsk - Smolensk. Das EK 9 war nördlich dieser Linie eingesetzt.

Ich habe bereits erwähnt, daß mir die Aufgaben, die der EG B im Operationsgebiet gestellt worden sind, aus dem Vormarsch bekannt wurden. Bei diesen Aufgaben handelte es sich um folgende: Berichterstattung über die Auswirkung der Deutschenpropaganda im Feindgebiet, über die Lebensbedingung der Bevölkerung und über die Wirtschaft vor und nach der Deutschen Besetzung.

Erfassung des Kommunismus, Ermittlung von Partisanen, Verhinderung und Verfolgung von Sabotageakten, Ermittlung politischer Persönlichkeiten (Staats- und Parteifunktionäre), Aufbau eines Agentennetzes. Allgemeine Sicherheitspolizeiliche Aufgaben.

Neben der Vernichtung der Kommunisten und Partisanen gehörte zum Aufgabengebiet auch die Liquidierung von Juden.

Mir ist ein Führerbefehl, wonach die Judenvernichtung im Feindgebiet vorgenommen werden sollte, nicht bekanntgeworden.

79 12

Die Führer der Sonderkommandos und Einsatzkommandos haben von ihrem Gruppenführer, dem SS-Brigadeführer N e b e, den Befehl erhalten, diese Aufgaben in ihrem Operationsgebiet selbständig durchzuführen. In ihrem Gebiet waren die Einsatzkommandoführer selbständige Befehlshaber, die nicht auf besondere Anweisung des N e b e tätig wurden, sondern im Rahmen der ihnen gestellten Aufgaben die erforderlichen Maßnahmen durchführen konnten.

Als Adjudant des N e b e bin ich während des Rußland-Einsatzes mehrmals mit Dr. F i l b e r t, dem Führer der EK 9, zusammengekommen. Die Führer des SK's und EK's mußten verschiedentlich zur Berichterstattung zum Stab der Einsatzgruppe kommen. N e b e hat auch verschiedentlich die Kommando's aufgesucht. Ich selbst habe einmal mit N e b e das EK 9 in Witebsk besucht, zum anderen bin ich ^{mit Filbert} zusammengetroffen, wenn er sich beim Stab gemeldet hat. Dienstlich hatte ich mit F i l b e r t nichts zu tun.

Anläßlich einer Vernehmung in der Ermittlungssache gegen Dr. B r a d f i s c h, die von dem Staatsanwalt H e i n d l durchgeführt worden ist, habe ich erklärt, daß ich der Überzeugung bin, daß das Einsatzkommando 9 mehr Erschießungen durchgeführt hat, als das EK 8. Ich habe weiter ausgesagt, daß sogar N e b e selbst den Führer des EK 9, Dr. F i l b e r t, wegen der Art der Erschießungen zur Rede gestellt und beanstandet hat. Ich möchte hierzu noch folgende Ausführungen machen.

Nach den mir von Staatsanwalt H e i n d l bei meiner Vernehmung angegebenen Zahlen der durch die Einsatzkommando's liquidierten Personen bin ich zu der Auffassung gelangt, daß diese Zahlen überhöht angegeben = gemeldet worden sind, insbesondere glaube ich, dieses für die vom EK 8 gemeldeten Zahlen annehmen zu können. N e b e hat m.W. die vom EK 8 gemeldeten Zahlen von sich aus erhöht. Er brauchte keine Schwierigkeiten wegen dieser falschen Berichterstattung zu befürchten, da er mit B r a d f i s c h ein gutes Verhältnis hatte. Bei den vom EK 9 gemeldeten Zahlen kann ich nicht sagen, ob diese stimmen. N e b e war dem Dr. F i l b e r t gegenüber immer etwas mißtrauisch, da er zu ihm als ausgesprochenen SD-Führer keinen engeren Kontakt fand.

Wenn ich vor Staatsanwalt H e i n d l ausgesagt habe, daß N e b e F i l b e r t wegen der Durchführung der Erschießung zur Rede gestellt hat, so muß ich diese Aussagen dahin erklären, daß ich nicht Zeuge einer derartigen Unterredung zwischen N e b e und Dr. F i l b e r t war. Vielmehr war die dem N e b e zu O_nren gekommene Art der durch das EK 9 durchgeführten Liquidierungen nicht angenehm

80-13

und er wollte deshalb, wie mir N e b e gesprächsweise gesagt hatte, Dr. F i l b e r t deshalb zur Rede stellen. Es ging hierbei darum, daß die zur Erschießung bestimmten Personen zuvor gezwungen worden sein sollen, ihre Kleidung abzulegen.

Mir ist heute noch bekannt, daß das EK 9 in Willna, Witebsk und Newel tätig geworden ist. Mir ist auch bekannt, daß in diesen Orten Liquidierungen durchgeführt worden sind, und zwar habe ich dieses aus den vom EK 9 an die Gruppe erstatteten Lageberichte entnehmen können. Nähere Angaben hierüber kann ich aber nicht machen.

Als Angehöriger des Gruppenstabes habe ich mit diesem die Orte Bialystok, Baranowicze, Mirsk und Smolensk berührt. Mir ist nicht bekannt, daß in diesen Orten von Angehörigen des Gruppenstabes Erschießungen durchgeführt worden sind. Ich habe während dieser Zeit die Verbindung zwischen der Einsatzgruppe und der Heeresgruppe Mitte hergestellt und gehalten.

Wenn in der Ereignismeldung vom 4.9.1941 die Zahl der vom Stab und Vorkommando Moskau angegebenen Erschießungen mit 144 genannt wird, so sind meiner Erinnerung nach diese Erschießungen vom Vorkommando Moskau durchgeführt worden. In der Zeit von Ende Juli 1941 bis etwa 2. Oktober 1941 lag das VKM zusammen mit dem Gruppenstab in Smolensk. Die hier angegebenen Liquidierungen müssen vom VKM vorgenommen worden sein.

Ende Oktober 1941 wurde N e b e als Führer der Einsatzgruppe B abgelöst. Ich bin mit ihm zu dieser Zeit wieder nach Berlin zurückgegangen und habe hier im Amt V das Referat B 2 wieder übernommen.

Soweit ich mich erinnere, ist F i l b e r t kurz vor N e b e abberufen worden. Er war dann längere Zeit suspendiert und ist im Jahre 1941 dem Amt V zur Dienstleistung zugeteilt worden.

Hier wurde er von N e b e dem von mir geleiteten Referat B 2 zugeteilt. Dieses Referat wurde etwa im Mai oder Juni 1944 zu einer selbständigen Gruppe mit der Bezeichnung "Wi" erhoben, und Dr. Filbert wurde die Leitung dieser Gruppe übertragen. Nach der etwa Anfang August 1944 erfolgten Festnahme des L o b b e s übernahm Dr. Filbert die Leitung der Gruppe B ~~und~~ Amt V. Ich selbst wurde mit der Führung der Gruppe "Wi", also meinem früheren Aufgabengebiet, beauftragt. Dr. F i l b e r t hat die Gruppe B bis zum Zusammenbruch geführt.

73

Wie mir hier bekanntgeworden ^{geben worden} ist, hat Dr. F i l b e r t vor dem Vernehmungsrichter angegeben, daß die Juden sich im Allgemeinen auf Veranlassung der Wehrmacht bereits in Lagern befanden. Hierzu kann ich aus meiner Tätigkeit als Verbindungsoffizier zur Wehrmacht folgendes sagen.

Mir ist ein sogenannter Kommissarsbefehl bekannt, daß die Kommissare der Sowjetarmee zu erschießen sind. Von der Wehrmacht wurde es dann meistens ^{so} gehandhabt, daß sie die von ihnen gefangenen Kommissare den Einheiten der EG übergeben haben, um die Liquidierungen dieser Personen durchzuführen. In welchem Umfange dieses geschehen ist, kann ich nicht sagen. Mir ist nicht bekannt, daß sie ⁱⁿ gleicherweise von der Wehrmacht Juden den Einheiten der EG übergeben worden sind

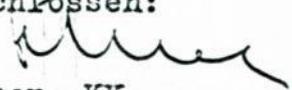
Wenn Dr. F i l b e r t in seiner Vernehmung angegeben hat, daß er wegen Erschießungen von Personen in jedem Falle einen besonderen Befehl von der Einsatzgruppe erhalten hat, so trifft dieses nicht zu. Die Führer der Einsatzkommando's waren bereits vor Eintreffen in dem Operationsgebiet mit ihren Aufgaben vertrautgemacht worden und sie haben dann selbständig, wie ich bereits angegeben habe, gehandelt. Auf keinem Fall ist im einzelnen ein besonderer Erschießungsbefehl von der Gruppe gegeben worden. Mir ist bekannt, daß selbst Teilkommandos der EK's in ihrem Einsatzgebiet selbständig handeln konnten, ohne bis ins einzelne genaue Befehle von den Kommandoführern zu erhalten.

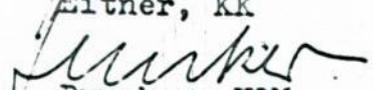
Mir ist heute nicht mehr bekannt, daß dem Einsatzkommando 9 ein Obersturmführer und Kriminalkommissar S c h n e i d e r angehört hat. Wie bereits erwähnt, habe ich nur einmal mit N e b e das EK 9 in seinem Standort aufgesucht.

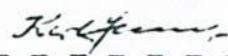
Mir sind hier Lichtbilder von 4 ehemaligen SD-Führern, namens S c h n e i d e r, vorgelegt worden. Wenn mir einer bekannt vorkommt, so handelt es sich um den Gerhard S c h n e i d e r, geb. 13.10.1913. Bei welcher Gelegenheit ich diesen Obersturmführer und Kriminalkommissar S c h n e i d e r möglicherweise kennengelernt habe, kann ich nicht sagen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


Eitner, KK


Brucker, KOM



Landgericht Berlin

Bremen, ~~Bremer~~ den 16. 11. 1968 ²⁴⁸

Der Untersuchungsrichter I
z.Zt. Amtsgericht Bremen

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Krüger
als Untersuchungsrichter,

Just. Ang. Binte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen ~~den~~ Dr. Alfred Filbert
und Gerhard Schneider

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln — und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen, nachdem er nach § 57 StPO ordnungsgemäss belehrt worden war:

1. Zeug — ~~Sachverständige~~

Ich heiße Karl Schulz

bin 51 Jahre alt,

wohnhaft in Bremen-Oberneuland,
Am Heiddamm 43

Leiter des Landeskriminalamts Bremen,
mit den Angeeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert

2d

Am 1.4.32 wurde ich zum Polizeipräsidium Berlin als Kriminalkommissar-anwärter einberufen. Meine Kommissarprüfung legte ich im August 1934 am damaligen preussischen Polizeieinstüt ab. Ich verblieb zunächst als Kriminalkommissar bei der Kriminalpolizei Berlin, wurde dann in das Preussische Landeskriminalamt und später in das Reichskriminalpolizeiamt übernommen, dem ich seit seiner Errichtung bis zum Zusammenbruch angehört habe. Nebe übernahm etwa im Mai 1935 die Leitung des Preussischen Landeskriminalamts und später auch die des daraus hervorgegangenen Reichskriminalpolizeiamts. Im Reichskriminalpolizeiamt leitete ich verschiedene Reichszentralen, im September 1939 wurde mir dann die Leitung des Referats B2FI (Bekämpfung der Reisenden Betrüger und Fälscher, der ~~Produktion~~ ^{Kontrollen} und der Wirtschaftsdelikte, sowie der Geldfälschungen und des verbotenen Glücksspiels, ^{übertragen}) übertragen. Dieses Referat B 2 wurde etwa im Mai oder Juni 1944 die selbständige Gruppe Wi, deren Leitung zunächst der zum Reichskriminalpolizeiamt abgeordnete SS-Obersturmbannführer Dr. Filbert übernahm. Nachdem im August 1944 Dr. Filbert die Leitung der Gruppe B übertragen wurde, erhielt ich wieder die Leitung meines alten Arbeitsgebietes, nämlich das der Gruppe Wi. Während dieser Übergangszeit war ich der Vertreter des Dr. Filbert. Zu der Gruppe B gehörten u.a. die Reichszentralen zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen, des einfachen und schweren Diebstahls, der Sittlichkeitsdelikte, der Rauschgiftvergehen, der Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate, des internationalen Mädchenhandels, sowie der Zuhälterei und Kuppelei. Vorgänger des Dr. Filbert als Leiter der Gruppe B war der Oberregierungsrat Lobbes, der wegen Begünstigung von Nebe im Zusammenhang mit dem 20. Juli festgenommen worden war. Die Leitung der Gruppe Wi behielt ich bis zum Zusammenbruch.

Soweit ich mich erinnere, wurde Dr. Filbert etwa Anfang 1943 zum RKPA abgeordnet und zunächst dem Referat B 2 zur Dienstleistung zugeteilt. Gesprächsweise erfuhr ich damals, dass Dr. Filbert nach seiner Abordnung aus dem Russlandeinsatz bis zu seiner Wiederverwendung beim RKPA wegen fragwürdiger Erlangung eines Hauses in Wannsee aus jüdischem Besitz suspendiert war. Dies soll auch der Grund dafür gewesen sein, dass seine Wiederverwendung nicht beim SD, aus dem er hervorgegangen war, erfolgte. Wenn mir in diesem Zusammenhang erklärt wird, dass Dr. Filbert seine Wartezeit nach seiner Herauslösung vom Russlandeinsatz mit dem ihm gemachten Vorwurf, er hätte in seinem Panzerschrank etwa 60.000,- RM in Devisen in der seinbaren Absicht, diese sich rechtswidrig zuzueignen, versteckt gehalten, so erkläre ich hierzu, dass mir hierüber nichts näheres bekannt ist.

Es ist richtig, dass ich zu Nebe einen engeren Kontakt als manch anderer Dienststellenleiter des Amtes hatte. Dies ergab sich einmal daraus, dass ich in den Jahren 1936/37 zur Deutschen Botschaft in London abgeordnet war und danach im Rahmen des Auslandsreferats ausländische Besucher zu betreuen hatte. Ferner oblag mir die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Büro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Wien und die Vorbereitung der 15. Tagung dieser Kommission, die Anfang September 1939 in Berlin stattfinden sollte, aber durch den Kriegsausbruch telegrafisch abgesagt worden war. Im Oktober 1939 begleitete ich mit einigen anderen Angehörigen unseres Amtes, darunter dem Oberregierungsrat Lobbes, Nebe nach Warschau, wo er die Leitung der dortigen Einheit des Sicherheitspolizeiamtes SD vorübergehend, und zwar bis Anfang November 1939, übernahm. Sein Vorgänger war wegen krimineller Verfehlungen abberufen worden.

Kurz vor Beginn des Russlandfeldzuges, im Juni 1941, wurde ich von Nebe gefragt, ob ich mit ihm nach Russland gehen würde. Er erklärte mir, dass er die Leitung der Einsatzgruppe Russland-Mitte übertragen erhalten hätte, die für Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD in zentral-Russland mit dem Sitz in Moskau vorgesehen sei. Es läge ihm sehr daran, einen Vertrauten bei sich zu haben, der gleichzeitig über gute Beziehungen zur Wehrmacht, insbesondere zur Abwehr, verfüge, und die Verbindung zu den militärischen Führungsstellen halte. Das Ansuchen von Nebe konnte ich schlecht ablehnen und habe deshalb auch zugesagt.

Wenige Tage nach dieser Aufforderung nahm mich Nebe mit zur Grenzpolizeischule in Pretzsch, wo die Einsatzgruppen für Russland zusammengestellt wurden, um mich dort einer Schutzimpfung zu unterziehen. In Pretzsch habe ich an keiner Besprechung teilgenommen und Heydrich war zu diesem Zeitpunkt auch nicht in Pretzsch anwesend. Bereits am gleichen Tage, spätestens am Vormittag des darauffolgenden Tages, kehrte ich mit Nebe nach Berlin zurück. Soweit ich mich erinnere, muss Nebe noch ein oder zwei weitere Male, und zwar vor oder nach meiner Anwesenheit, in Pretzsch gewesen sein. Ich bemerke noch, dass die Aufforderung Nebes, mit nach Russland zu gehen, erst kurz vor dem Abmarsch erfolgt ist und ich auch offiziell nicht zu dem Einsatz abgeordnet worden bin.

Während die einzelnen Einsatzkommandos der Gruppe B auf verschiedenen Wegen wenige Tage nach dem Ueberschreiten der sowjetischen Grenze durch die deutschen Truppen von Pretzsch aus nach Warschau vorrückten, führen, meiner heutigen Erinnerung nach, Nebe und ich direkt von Berlin aus nach Warschau und stiessen dort zu unserer Gruppe. Wenn es in meiner polizeilichen Vernehmung vom 2. April 1959 heisst, dass Nebe in meiner Begleitung von Pretzsch aus nach der polnischen Hauptstadt aufgerückt ist, so muss dies auf einem Missverständnis beruhen. In Warschau hielten wir uns verhältnismässig kurze Zeit auf. Wir Führer der Einsatzgruppe und der Kommandos kamen in diesen Tagen, und zwar verschiedentlich, im Kasino zusammen. Es ist mir aber nicht bekannt, dass bei diesen Gelegenheiten über die Frage der Vernichtung der Juden im rückwärtigen Heeresgebiete in Russland gesprochen wurde. So weiss ich nicht, dass Nebe bei einem derartigen Zusammentreffen der Führer im Kasino sich darüber geäussert hat, wie er sich die Tötung der Juden

250 24

vorstellt, nämlich in der Weise, die Opfer jeweils in geschlossene Räume einzusperren und diese bzw. ganze Gebäude einfach in die Luft zu sprengen. Ich möchte es fest für ausgeschlossen halten, dass Nebe einen derartigen, praktisch überhaupt nicht durchführbaren Vorschlag, der im Falle seiner Durchführung auf die grössten Schwierigkeiten mit der Wehrmacht gestossen wäre, seinen Führern unterbreitet hat. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt, wie ich noch einmal hervorheben möchte, überhaupt noch keine Kenntnis davon, dass die jüdische Bevölkerung im Ostraum erschossen werden sollte. Insbesondere ist mir nicht von einem sogenannten "Führerbefehl" bekannt, den Heydrich selbst in der Grenzpolizeischule Pretzsch den Kommandochefs und sämtlichen Führern der SS und des SD bekanntgemacht haben soll. Ich selbst habe von diesen Dingen erst Kenntnis erhalten, als der Gruppenstab nach Bjalistock, unserer ersten Station in Russland, kam. Vor uns war bereits das Einsatzkommando 8 nach Bjalistock vorgeückt und hatte einige Erschiessungen von Juden im dortigen Raum vorgenommen. Es ist mir nicht bekannt, aufgrund welchen Befehls die Tötungen von Juden vorgenommen wurden. Da ich respektmässig mit diesen Dingen nichts zu tun hatte, ging ich seinerzeit diesen Dingen noch nicht auf den Grund.

Ich war von Anfang an von Nebe als eine Art persönlicher Referent für seine eigene Betreuung und als Verbindungsoffizier von der Einsatzgruppe B zur Heeresgruppe Mitte gedacht. Als solcher fuhr ich ~~fast~~ regelmässig zum Heeresgruppenstab, der z. der Zeit, als wir in Bjalistock lagen, sich in Baranowiczki befand. Bereits als die Einsatzgruppen B in Minsk lag, etwa ab Anfang Juli 1941, rückte die Heeresgruppe nach Borissow vor. Der nächste Standort der Heeresgruppe war dann seit etwa Mitte August 1941 westlich Smolensk. Der Stab der Einsatzgruppe B war zuvor nach Smolensk vorgerückt.

Wenn ich von Brigadeführer Nebe, und zwar in erster Linie für seiner persönliche Betreuung herangezogen wurde, so galt ich doch offiziell als sein Adjutant. Hingegen war ich nicht Nebes Vertreter. Die Vertretungsbevollmächtigungen waren beim Stabe der Einsatzgruppe für den Fall der Abwesenheit des Gruppenchefs, die nie länger als 1 oder 2 Tage dauerte, nicht besonders geregelt. So bestand insbesondere nicht eine dahingehende Regelung, dass der jeweils beim Stabe anwesende Dienstrangälteste die Vertretung Nebes übernahm.

Zu dem Vorrücken der einzelnen Einsatzkommandos im rückwärtigen Heeresgebiet ist folgendes zu sagen: Für die beiden Hauptkommandos 8 und 9 war von Anbeginn unseres Vorrückens nach Russland die Regelung dahin getroffen, dass ~~das~~ das Einsatzkommando 8 südlich der Rollbahn Minsk-Smolensk und das Einsatzkommando 9 nördlich dieser Rollbahn zu operieren hatte. Die Einsatzkommandos 8 und 9 haben das Gebiet Russland-Mitte im wesentlichen durchzogen, ohne länger andauernde Standorte einzunehmen.

Das Vorrücken kam dann nach Abschluss der Kesselschlacht von Smolensk zum Stillstand. Im Einvernehmen mit Nebe wurden die Standorte dieser beiden Kommandos festgelegt, und zwar für FK 8 in Mogilew und für FK 9 Witebsk. Teile dieser Kommandos waren aber auch noch in anderen zu ihrem Zuständigkeitsgebiet gehörenden Orten tätig, und zwar unterschiedlich über einem kürzeren oder längeren Zeitraum je nach Grösse und Bedeutung dieser Orte. Der Weg des FK 9 nach Wilna und sein Tätigwerden dort waren zu Beginn des Einsatzes festgelegt, da Wilna anfänglich zum rückwärtigen Heeresgebiet Mitte gehörte. Der weitere Weg von Wilna nach Witebsk erfolgte nach eigenem Ermessen des Kommandoführers Wilbert nach Massgabe der Zuständigkeiten der rückwärtigen Heeresgebiete.

Die Befehlsgewalt im Rahmen der Einsatzgruppe B lag bei Nebe. Die Führer der einzelnen Einsatzkommandos hatten über ihre Einheiten eine ähnliche Befehlsbefugnis und konnten im Rahmen ihrer "Operationen" ziemlich selbständig ^{handeln} keines Wissens hat Nebe in ihre Kommandogewalt kaum eingegriffen, jedenfalls sind mir derartige Fälle nicht in Erinnerung. Mir ist nicht bekannt, dass Nebe spezielle Befehle erteilt hat, auch jüdische Frauen und Kinder zu töten, auf keinen Fall aber hat er Befehle dahingehend erlassen, dass Personen vor ihrer Erschiessung zu entkleiden wären. Mir ist erinnerlich, dass sich Nebe hiergegen ausgesprochen hat und, nach seinen Aussagen mir gegenüber, nach Bekanntwerden derartiger Handlungen auch anderen Abstellung durch direkte Einflussnahme auf die Kommandoführer bemüht hat. Mir ist aus Gespräch mit Nebe in Erinnerung, dass sich ein solches Vorkommnis beim FK 9 ereignet haben soll.

A.B. erkläre ich, dass während des Russeinsatzes keine Befehle an die Einsatzgruppe B vom Reichssicherheitshauptamt ergangen sind, die die Liquidierung der jüdischen Bevölkerung angeordnet hätten, jedenfalls ist mir davon nichts zur Kenntnis gekommen. Derartige Befehle müssen m.E. vor Beginn des Russeinsatzes bereits an die Chefs der Einsatzgruppen und die Führer der Einsatzkommandos in genereller Hinsicht ergangen sein. Es bestand ferner ein Befehl, ich kann jedoch nicht sagen, ob dieser schriftlich oder mündlich ergangen ist, wonach auf Partisanen, Kommissare

Während der gesamten Zeit, zu der ich beim Stabe der Einsatzgruppe B war, war Heydrich nicht ein einziges Mal bei der Einsatzgruppe B. So ist es schlechterdings unmöglich, dass er eine Besprechung im grösseren Rahmen, zu der auch die Kommando-führer hinzugezogen worden sein sollen, abgehalten hat. Wie ich bereits ausgeführt habe, halte ich es für ausgeschlossen, dass Nebe, Dr. Filbert wegen einer viel zu geringen Aktivität bei der Liquidierung von Juden zur Rede gestellt hätte. Gegen eine derartige ~~Annahme~~ ~~Annahme~~ spricht schon die Tatsache, dass nach der Ereignismeldung vom 4.9.41 das Einsatz-Kommando 9 bis zum 20.8.41 von allen Kommandos der Einsatzgruppe B die höchste Zahl an Erschiessungen aufzuweisen hatte. ~~Dies entspricht auch meinen~~ Vorstellungen aus der damaligen Zeit; es war auch die allgemeine Auffassung innerhalb des Gruppenstabs. Ich betone noch einmal, dass mir von einer ausdrücklichen Weisung, die jüdischen Frauen und Kinder in die Erschiessungsaktionen mit einzubeziehen, nichts bekannt ist. Bei der Persönlichkeit von Nebe halte ich es auch für weniger wahrscheinlich, dass er einen derartigen Befehl von sich aus gegeben hat.

Aus eigener Kenntnis, aber auch nicht vom Hören-Sagen, kann ich etwas zu diesem, von dem Angeschuldigten Schneider behaupteten Vorkommnis in Wiljka, sagen.

Da ich mich auf die Person des Angeschuldigten Schneider nicht erinnere, kann ich schon gar nicht angeben, ob er sich mir in diesem Punkt anvertraut hat und ich mich für ihn hinsichtlich seiner Versetzung zum Stabe verwenden sollte. Eine Versetzung des Schneider zum Gruppenstab hätte Nebe nur nach vorherigem Einvernehmen mit Ehlers und Filbert vornehmen können. Ich weiss heute weder, dass Schneider später zum Stabe versetzt wurde, noch dass er möglicherweise zum Vorkommando Moskau kam.

Ich selbst habe niemals an einer Erschiessungsaktion von Juden teilgenommen, oder ich war auch niemals Augenzeuge derartiger Grausamkeiten, wie überhaupt Augenzeuge irgendwelcher Erschiessungen. Mir ist nicht bekannt, dass im Gewahrsam von Wehrmächteinheiten befindlich gewesene jüdische Bürger zum Zwecke der Erschiessung des Einsatzkommandos übergeben wurde. Ebensowenig ist mir davon etwas bekannt, dass Geiseler-schiessungen im Befehlsbereich der Einsatzgruppe B vorkamen; insbesondere weiss ich nicht, dass vom EK 9 in Wilna als Vergeltungsmassnahme gegen Angriffe auf die Deutsche Wehrmacht Geiseler-schiessungen vorgenommen wurden.

Auf weiteres Befragen erkläre ich, dass mir nichts davon bekannt ist, dass irgendwelche Wertgegenstände, die den jüdischen Opfern vor der Erschiessung abgenommen wurden, von den Einsatzkommandos an den Gruppenstab abgegeben wurden.

Von der Behauptung, dass jeder Führer des EK 9 zumindest einmal selbst auf jüdische Opfer habe schießen müssen, habe ich erst gelegentlich meiner pol. Vernehmung vom 2. April 1959 gehört. Ich habe auch niemals gehört, dass der rangältere Führer, der sich unter dem Befehl eines dienstjüngeren bei der Vornahme von Judenerschiessung stellte, seinen Uniformrock abgelegt hat bzw. befehlsgemäss hat ablegen müssen.

Über das Verhältnis von Nebe zu Filbert ist folgendes zu sagen; dass Nebe gegenüber Filbert grösste Zurückhaltung übte, wie er es auch gegenüber anderen höheren SD-Führern tat. Diesen Führern gegenüber war er immer etwas misstrauisch. So glaubte er auch, dass der SS-Standartenführer Dr. Six zu seiner Einsatzgruppe abgeordnet worden ist, um ihn gewissermassen zu überwachen. Um von Six etwas freizukommen, hat Nebe in Minsk das Vorkommando Moskau zusammen, dessen Leitung er Six übertrug. Meiner Erinnerung nach wurde Filbert Anfang September 1941 abgelöst. Ich weiss heute nicht mehr, ob der Sturmabteilführer Dr. Schäfer oder ein anderer SS-Führer das EK 9 übernahm. Von einem gewissen Misstrauen gekennzeichneten Verhältnissen Nebes zu seinen SD-Führern bestand zwischen Dr. Brodtsch und ihm ein recht guter Kontakt.

Mit meinem Chef Nebe zusammen wurde ich etwa Ende Oktober 1941 von Smolensk aus in die Heimat zurückversetzt. Der Nachfolger von Nebe wurde Neumann.

selbst gelesen, eigenhändig berichtigt, und unterschrieben.

Karl

König

Prüfte

Das Amtsgericht
Abteilung für Strafsachen

Bremen, den 19. Juni 1959

Aktenzeichen: AR 1562/59

In der Strafsache gegen den ehem.
Chef beim Reichskriminalpolizei-
amt Berlin Dr. Hans M a l y

Gegenwärtig:

AGR. Bohlmann
als Richter
Just. Angest. Stöver
als Protokollführerin

wegen Mordes
erschien
der nachbeannte Zeuge

Dem Zeugen wurde eröffnet, worauf
das Verfahren sich bezieht und
gegen wen es sich richtet. Sodann
wurde der Zeuge nach Ermahnung zur
Wahrheit und Belehrung gem §§57 u.
55 StPO wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Karl Schulz
bin 50 Jahre alt
ich bin von Beruf Krim. Oberrat
und wohne in Br. Oberneuland
am Heiddamm 43
ich bin mit dem w. v. n. v. rat

Verfügung:

- 1.) Oberstaatsanwalt
- 2.) Dem Oberstaatsanwalt
Köln, werden die Akten nach erledigung
zurückgesandt.

Bremen, den 19. Juni 1959

Das Amtsgericht
Abteilung für Strafsachen

gez. Unterschrift

Zur Sache:

Ich habe dem RKPA von der Zeit seiner Errichtung bis zum Kriegs-
ende angehört. Zuletzt war ich als Leiter der Abtlg. Wi. (Bekämp-
fung der Wirtschaftskriminalität und Korrruption) tätig. Herr Dr.
M a l y war vor seiner etwa Anfang 1945 erfolgten Abordnung nach
Kopenhagen meiner unmittelbaren Dienstaufsicht unterstellt und
zwar ab Ende 1943, wahrscheinlich aber ab 1944. Genaue Angaben
darüber kann ich nach 14 Jahren ohne irgendwelche Unterlagen nicht
mehr machen. Ich möchte hier einflechten, daß mir auch ein heute

ein beim BKA tätiger Oberregierungskriminalrat Maly bekannt ist. Bei meiner heutigen Aussage spreche ich aber von dem Beschuldigten, dem jetzigen Kriminaloberrat Dr. Maly in Bonn. Über die Beschäftigung des Beschuldigten, bevor er mir unterstellt wurde, kann ich genaue Angaben nicht machen. Meines Wissens war er zuvor längere Zeit Leiter der Kriminalpolizei für die gesamten besetzten niederländischen Gebiete. Ob er nach seinem Ausscheiden in Den Haag gleich zu mir kam, oder zuvor noch anderweitig beim RKPA tätig war, weiß ich nicht. Wenn dies der Fall sein sollte, so könnte es sich nur um eine vorübergehende anderweitige Tätigkeit gehandelt haben. Ob der Beschuldigte hierbei in der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens tätig war, glaube ich nicht. Ich weiß dies heute aber nicht mehr. Falls der Beschuldigte in dieser Zentrale beschäftigt gewesen sein sollte, so könnte dies meines Erachtens nur in der Form möglich gewesen sein, daß ihm diese Zentrale neben anderen Aufgabengebieten unterstand. Die Zentrale wurde meines Wissens von einem Kommissar geleitet und gehörte zur Amtsgruppe A (vorbeugende Verbrechensbekämpfung). Der Beschuldigte war derzeit als er zu mir kam, Kriminaldirektor alter Art, d.H. er hatte bei der gehobenen Laufbahn die letzte Stufe entsprechend dem heutigen Oberamtmann erreicht - A II d -. Wenn er vorübergehend in der Amtsgruppe A tätig gewesen sein sollte, dann mußte der Beschuldigte seinem Dienstgrad nach die Stellung eines Referenten innehaben. Leiter der Gruppe A war derzeit der jetzige Ministerialrat Werner in Stuttgart. Er müßte darüber nähere Auskünfte geben können. Als weiterer Angehöriger der Gruppe A fällt mir der jetzt in Aachen als Kriminalrat tätige Herr Dr. Menke ein. Möglicherweise war auch ein jetzt in Niedersachsen tätiger Herr Dr. Horn bei der Gruppe A tätig. Das kann ich aber jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Die von dem Zeugen Jäger genannten Herrn Hasenjäger, Andexer, Otto und Böhlhoff sind mir bekannt. Mir fällt weiter ein, daß der jetzt in Kiel als Kripoleiter tätige Kriminalrat Richrath bei der Gruppe A war, und zwar im Kriege. Weitere Namen fallen mir möglicherweise später noch ein. Im Augenblick habe ich jedoch keine Erinnerung an weitere Mitarbeiter der Gruppe A. Dazu hat der Bestand der Beamten während des Krieges auch sich laufend durch Abstellungen und Umorganisationen geändert. Ich habe keine Kenntnis davon, daß eine Frau Wolf in ein Konzentrationlager eingewiesen worden ist. Falls der Beschuldigte zeitweise Leiter der Zentrale für die Bekämpfung des Zigeunerwesens gewesen sein sollte, hätte er möglicherweise Einweisungen im Sinne einer Vorbeugungshaft verfügen können. Ich halte dies jedenfalls nicht für ausgeschlossen. Anderer-

seits ist mir aber nicht näher die Aufteilung der Befugnisse innerhalb der Gruppe A und mithin auch nicht bekannt, ob nun der Leiter der Zentrale oder ihm übergeordnete Beamte für seine Einweisungen zuständig waren, bzw. solche Verfügungen vornehmen konnten. Aus meiner Erinnerung heraus neige ich mehr zu Auffassung das der dem Leiter der Zentralstelle übergeordnete Referent (Referatsleiter) verfügungsberechtigt war. Wenn natürlich der Beschuldigte Referent gewesen sein sollte, käme er möglicherweise als Zeichnungsberechtigter wiederum in Frage, vielleicht auch neben den Dienststellenleitern. Wie ich aber bereits dar getan habe kann ich dazu nähere Angaben nicht machen. Abschließend möchte ich bemerken, das Nachfolger des Beschuldigten in Den Haag Kriminaloberrath Dr. Wensky war.

v. g. u.

gez. Unterschrift

Karl Schulz

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

gez. Unterschrift

Bohlmann

gez. Unterschrift

Stöver

165

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf

z.Z. Bremen, den 9. März 1959

Aktenzeichen: UR I 8/56

Gegenwärtig:

StA07155

Landgerichtsrat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Beuke
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung
gegen

H ö h n u.a.
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Karl S c h u l z , 50 Jahre alt, Kriminaloberrat und Leiter
des Landeskriminalamtes Bremen, wohnhaft in Bremen-Oberneuland,
Am Heiddamm 43, m.d.A.n.v.u.n.v.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Ich habe dem Reichskriminalpolizeiamt von Beginn an angehört. ~~Und~~
Seit 1939 bis zum Ende war mein Sachgebiet die Bekämpfung der
Wirtschaftskriminalität. Ich war ab Oktober 1944 Regierungs- und
Kriminalrat.

Mit Nebe hatte ich persönlich ein recht gutes Verhältnis. Als
Nebe Chef der Einsatzgruppe B wurde, hat er mich nach Rußland mit-
genommen. Ich hatte bei ihm die Stellung als Adjutant, jedenfalls
nach außen hin. Tatsächlich bestand meine Aufgabe hauptsächlich
darin, die Verbindung zur Heeresgruppe Mitte des Generalfeldmar-
schals von Bock herzustellen. Ich hatte zu den entsprechenden
Dienststellen des Heeres von Berlin her gute Beziehungen. Ich bin
vom Beginn des Rußlandfeldzuges bis Ende Oktober 1941 bei der Ein-
satzgruppe B gewesen. Als Nebe nach Berlin zurück-ging, nahm er
mich mit. >

Offiziell war Aufgabe der Einsatzgruppe die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den von der Truppe eroberten Feindgebieten. Entgegen den Abmachungen mit der Wehrmacht entwickelte sich daraus eine planmäßige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und von Funktionären des russischen Partei- und Staatsapparates, später auch der Partisanen.

Die Einsatzgruppe B bestand anfangs aus vier Einsatzkommandos, nämlich EK 7a, EK 7b, EK 8 und EK 9, später kam noch ein fünftes hinzu, das VKM (Vorkommando Moskau).

Die Liquidierungen erfolgten durch Erschießungskommandos der einzelnen Einsatzkommandos. Ich erinnere mich, daß es insoweit zu Schwierigkeiten kam, weil die Angehörigen der Erschießungskommandos veranmäßig ungeheuren Belastungen ausgesetzt waren.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an folgendes:
Im Bereich des EK 8 in Mogilew befand sich eine russische Irrenanstalt. In dieser Irrenanstalt waren unheilbar oder schwer Geisteskranke zurückgeblieben, für die, wie es hieß keine Lebensmittel zur Verfügung standen oder zur Verfügung gestellt werden konnten. Man wollte es nun den Erschießungskommandos ersparen, diese Geisteskranken durch Erschießen zu töten. Deshalb wurden diese Kranken auf Veranlassung von Nebe dadurch getötet, daß man in einen Raum der Irrenanstalt die Auspuffgase eines PKW's oder LKW's durch eine Schlauchleitung hineinleitete. Ich habe in Erinnerung als sei zu diesem Zeitpunkt Dr. Wißmann vom KTI in Mogilew gewesen. Dr. Wißmann war mir schon von Berlin her bekannt. Meiner Erinnerung nach erschien er kurz vor dem Geschehen in Mogilew bei der Einsatzgruppe B, die damals in Smolensk lag. Ich bin mit Nebe und Dr. Wißmann zusammen von Smolensk nach Mogilew gefahren. Möglicherweise ist noch ein junger SS Arzt mitgefahren, ein Dr. Battista, der aus Wien stammte. Ich wußte, worum es bei dieser Fahrt ging. In Mogilew sind wir meiner Erinnerung nach zunächst zum Einsatzkommando 8 gefahren, dessen Führer ein Oberregierungsrat Dr. Bratfisch war. Dort haben wir auch übernachtet. Ich bemerke, daß eine Autofahrt von Smolensk nach Mogilew damals einen Tag gedauert haben dürfte, d.h. 8 bis 10 Stunden.

StA07157

Bei der Durchführung der Aktion in der Irrenanstalt in Mogilew und auch bei den Vorbesprechungen mit Dr. Wiedmann bzw. mit Dr. Bratfisch und Nebe bin ich nicht zugegen gewesen. Meiner Erinnerung nach bin ich bei verschiedenen Heeres- und Polizeidienststellen gewesen und erst etwa zu einem Zeitpunkt in der Irrenanstalt eingetroffen, als die Aktion beendet war. Wie viel Kranke bei dieser Aktion getötet worden sind, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich kann jetzt auch nicht mehr sagen, was damals von den Beteiligten über die Durchführung der Aktion im einzelnen berichtet worden ist. Ich weiß nur, daß allgemein davon gesprochen ist, es handele sich hier um ein Verfahren, um Menschen im größeren Zahl zu töten, ohne Erschießungskommandos in Anspruch nehmen zu müssen. In diesem Sinne hat meines Wissens Nebe dann nach oben berichtet.

Ob und inwieweit diese Tötung der Geisteskranken in Mogilew dazu geführt hat, daß regelrechte Vergasungswagen konstruiert wurden, das kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob und inwieweit Dr. Wiedmann dabei mitgewirkt hat.

Von August 1941 an hat Nebe alles daran gesetzt, um wieder zurück nach Berlin zu kommen. In Berlin habe ich dann mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Ich habe dann wieder mein altes Sachgebiet zu bearbeiten gehabt.

Mir fällt jetzt noch folgendes ein, daß nämlich ein Dr. Hoffmann vom KTI auch mal bei der Einsatzgruppe B gewesen ist. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, aus welchem Anlaß Dr. Hoffmann in Smolensk gewesen ist. Es schwebt mir auch vor, als wäre Dr. Wiedmann noch ein zweites mal bei uns gewesen, möglicherweise handelt es sich hierbei jedoch um den Besuch von Dr. Hoffmann. Weil beide vom ~~KTI~~ waren, mag ich sie miteinander verwechselt haben. Nicht ihrer Person nach, sondern was ihre Anwesenheit bei der Einsatzgruppe B angeht. Ich möchte meinen, Dr. Hoffmann ist mit Engelmann zusammen gekommen, der beim RKPA in Berlin geblieben, während Nebe in Rußland war.

Ich möchte meinen, daß Dr. Bratfisch über die Angelegenheit Mogilew wird weitere Angaben machen können. Gegen Dr. Bratfisch ist

kein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in München anhängig
Ich bin dieserhalb von einem Staatsanwalt aus München kürzlich
vernommen worden.

Auf Vorhalt:

1. An den Dolmetscher von Amburger kann ich mich erinnern. Ich
weiß, daß dieser jetzt in Hamburg tätig ist. Ob Amburger da-
mals mit in Mogilew war, das kann ich nicht sagen.

2. Der Leiter der Amtsgruppe II D Standartenführer Walter Rauff
ist mir nur dem Namen nach ein Begriff. Was nach dem Kriege
aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

An einen SS Untersturmführer Dr. Becker kann ich mich nicht
erinnern, auch nachdem ^{mir}entsprechende Einzelheiten vorgehalten
worden sind.

v.g.u.
Karl G...
Bücher

*Günther...
Bücher*

Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter 4
(54) 21/54.

Abhandlung aus 14 a H 20 1102/56
29 Hamburg

728 33

1 AR (RSH) 328/64

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Sandau
als Untersuchungsrichter,

Just. Angest. Wiesener
als Protokollführerin.

z.Zt. Bremen, den 4. Oktober 1955.

Voruntersuchung gegen B a u m e r
wegen vorsätzlicher Körperverletzung
im Amt u.A.

Es wird festgestellt, dass die Protokollführerin über die Vorschriften für die Behandlung der Verschlussachen in der Verwaltung unterrichtet und belehrt und zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

Auf Vorladung erscheint der Zeuge S c h u l z.

Er wird mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heisse Friedrich Gustav Karl Schulz bin 47 Jahre alt, Kriminaloberrat, wohnhaft Bremen-Horn, Achterdiek 18, mit dem Angesch. n.v.u.n.v. gemäss § 57 StPO belehrt, zur Aussage bereit.

Zur Sache: Von 1937, dem Zeitpunkt der Verreichlichung der deutschen Kriminalpolizei, bis zur Kapitulation gehörte ich dem Reichskriminalpolizeiamt (Amt V im RSH) an. Seit Juli 1944 war ich Leiter der Amtsgruppe Wi.

Nach der Flucht des am 20. Juli beteiligten SS-Gruppenführers Nebe, der bis dahin Chef des Reichskriminalpolizeiamtes war, wurde aus Beamten dieses Amtes eine Kommission zusammengestellt, die die Aufgabe hatte, nach Nebe zu fahnden und die Hintergründe seiner Flucht zu klären. Ich gehörte dieser Kommission ebenfalls an.

Diese Kommission war nicht identisch mit den vom Amt IV, dem Geheimen Staatspolizeiamt, nach dem 20. Juli 1944 aufgestellten Vernehmungskommissionen. Unsere Kommission hatte, wie bereits angegeben, lediglich die Aufgabe, den Fall Nebe aufzuklären.

Im Rahmen unserer Ermittlungen wurden auch die Eheleute Strünck vernommen, weil sie mit Nebe eng befreundet waren. Ich bin jetzt ganz sicher, dass ich beide Eheleute vernommen habe. Soweit ich mich entsinne, wurde jeder von beiden von mir nur einmal vernommen. Die Vernehmungen fanden im Gebäude des Geheimen Staatspolizeiamtes in der Prinz Albrecht-Strasse statt.

Es war nie meine Art, vom Protokollführer abgesehen, unter vier Augen zu verhandeln. Meistens hatte ich noch einen Beamten dabei. Bestimmt weiss ich, dass das auch bei den Vernehmungen der Eheleute Strünck der Fall war. Ich kann mich aber nicht mehr darauf besinnen, ob bei der Vernehmung von Frau Stünck/^{gerade}der Angesch. Bauer^{er} dabei war. Der Name Baumer besagt mir heute nichts. An einen Beamten dieses Namens kann ich mich nicht mehr erinnern. Dass ich an Baumer keine Erinnerung mehr habe, dürfte erklärlich (sein, weil B., wie ich erfahren habe, nicht aus der alten preussischen Kommissarlaufbahn hervorgegangen ist.

Zu Bl. 39 R.:(Mitte):

Die Eheleute Strünck sind von mir lediglich zum Falle Nebe, wie bereits angegeben, zeugenschaftlich gehört worden. Die im einzelnen gegen die Eheleute Strünck im Zusammenhang mit dem 20. Juli erhobenen Beschuldigungen waren mir dabei

39
729

nicht bekannt, da die Bearbeitung des Falles Strünck ausschliesslich in die Zuständigkeit des Geheimen Staatspolizeiamtes fiel. Ich entsinne mich auch, dass bald nach Vernehmung der Eheleute Strünck die gesamten beim Reichskriminalpolizeiamt über den Fall Nebe entstandenen Ermittlungsvorgänge auf höhere Weisung dem Geheimen Staatspolizeiamt übergeben werden mussten. Im übrigen konnten die Eheleute Strünck über das Verschwinden Nebes keine Hinweise geben.

Beide Eheleute sind von mir korrekt behandelt worden. Als ich Herrn Strünck vernahm, habe ich keine Wahrnehmungen gemacht, aus denen auf voraufgegangene Misshandlungen von ihm geschlossen werden konnte.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Kalffheim

H. Bamber

Wiesener

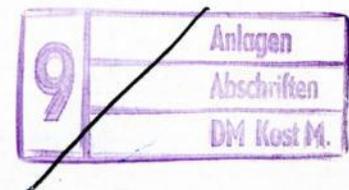
**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

28 Bremen 1, den 23. 9. 1964

Postfach
Gerichtshaus, Domsheide
Fernsprecher: 361 4214

Es wird gebeten, in der Antwort das
nachstehende Aktenzeichen anzugeben

Aktz.: - 6 Js 3/60 Bremerhaven



Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21
Turmstr. 91
-Arbeitsgruppe-

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Karl S c h u l z
wegen Mordes

Zu: 1 AR (RSA) 328/64 vom 3. 9. 1964

Die Akten kann ich zur Zeit noch nicht übersenden , da sie
hier zur Erledigung eines österreichischen Rechtshilfe-
ersuchens noch gebraucht werden. Sobald sie entbehrlich
sind, werde ich sie unaufgefordert umgehend übersenden.

Im Auftrage:

(Dr. Höffler)
Erster Staatsanwalt

V.
✓ a) Akten 6 Jp 3/60 Bremerhaven
von der Hh Bremer gen. Formbl 1
erweitern
b) 1. II 1965

15. JAN. 1965

15. JAN. 1965
gen Formbl. 1 + ab Le

s ch m

V.

1) Abbild aus den beigefügten Verordnungen
per eine Xerox - Ablesung

a) Bd I Nr 77 - 81

b) Bd II Bl 31 - 37

c) Bd VI Nr 248 - 255

2) Fotokopien zu 1) zum Vergleich 1 RR (RSHH) 302/64 mit den
Verordnungen zusammen

Neuz/gek.

5.10.64

3/4

15. X 1964 (unrichtig angehängte Akten?)

28. SEP. 1964

de

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bremen
Zweigstelle Bremerhaven

Bremerhaven, den 11. Juli 1960

6 Js 3/60

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schneider
als Verhandlungsleiter,
Justizangestellte Reichert
als Protokollführerin.

Auf Einladung erscheint

Herr Karl S c h u l z, Kriminaloberrat,
geboren am 12. 7. 1908 in Magdeburg,
wohnhaft: Bremen-Oberneuland, Am Reiddamm 43.

Der Beschuldigte wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und erklärte:

"Ich trat 1932 als Kriminalkommissar-Anwärter in die Kriminalpolizei Berlin ein. Im August 1934 legte ich an Preussischen Polizei-Institut mein Kommissarexamen ab, wurde zum Hilfskriminalkommissar, Kriminalkommissar auf Probe, und im März 1935 zum Kriminalkommissar ernannt. Bei der Errichtung des Preussischen Landeskriminalpolizeiamtes als selbständige Abteilung des Polizeipräsidenten Berlin kam ich als Kriminalkommissar zu diesem Amt und leitete die deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldfälschungen. Ich verblieb bei diesem Amt auch, als dieses Ende 1936/Anfang 1937 zu seiner selbständigen Behörde, dem Reichskriminalpolizeiamt, erweitert wurde. Während meiner Zugehörigkeit zum Preussischen Landeskriminalpolizeiamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt war ich Leiter verschiedener Reichszentralen und war von Oktober 1936 bis Ende März 1937 vorübergehend zur deutschen Botschaft in London abgeordnet. Im Oktober 1939 übernahm ich das Referat B 2 (Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Betrüger und Fälscher des Glück- und Falschspiels und der Wirtschaftskriminalität). Dieses Referat wurde im Mai 1944 selbständige Abteilung bzw. Arbeitsgruppe "B1". Ich war Leiter dieser Gruppe bis zum Zusammenbruch. Beim Einmarsch der Russen in Berlin flüchtete

ich mit dem Rest der mir unterstellten Beamten nach Schleswig Holstein. Ich wurde hier von der britischen Militärregierung zunächst als Vertreter des Polizeipräsidenten in Flensburg eingesetzt. Nach der Umorganisation der deutschen Polizei in Schleswig Holstein war ich vorübergehend als Major der Gendarmerie in Landkreis Rendsburg tätig und erhielt Anfang 1946 den Auftrag, ein Landeskriminalamt Schleswig Holstein aufzubauen und die Kriminalpolizei in diesen Lande zu reorganisieren. Im August 1946 wurde ich durch Entscheid des deutschen Entnazifizierungsausschusses aus dem Dienst entlassen, war bis Juli 1947 als Instrukteur der Royal Airforce Police in Schleswig tätig, um dann als Kriminalinspektor und Referent für die Kriminalpolizei im Innenministerium Schleswig Holstein wieder eingestellt zu werden. Im April 1949 übernahm ich die Leitung der Kriminalpolizei bei der Polizeigruppe Schleswig Holstein Nord. Am 1. 9. 1952 wurde ich als Oberregierungs- und Kriminalrat und Leiter der Kriminalpolizei nach Bremen einberufen.

1952 lernte ich bereits Hebe kennen, der damals noch Kommissar war. Später wurde Hebe Chef des Preussischen Kriminalpolizeiantes und des daraus entstandenen Reichspolizeiantes. Durch verschiedene Sonderaufgaben, die einen engen Kontakt mit Hebe herbeiführten, entwickelte sich bald ein Vertrauensverhältnis zu diesem. Nach Beginn des Krieges war ich auch mit Hebe zusammen etwa drei bis vier Wochen in Warschau tätig, wo Hebe vorübergehend die Leitung der dortigen Einsatzgruppe übernehmen mußte. Unsere gemeinsame Tätigkeit wird dazu geführt haben, daß mich Hebe kurz vor oder unmittelbar nach Beginn des Russlandfeldzuges bat, mit ihm nach Russland zu kommen. Er erklärte mir, daß er eine Einsatzgruppe übernehmen müsse und gab mir zu verstehen, daß Heydrich ihn zu einer Art Bewährung in den Einsatz schicke. Hebe legte Wert darauf, mich bei sich zu haben, weil ich aufgrund meiner dienstlichen Tätigkeit gute Beziehungen zu den Wehrmachtsführungsgruppen hatte und diese sicherlich auch für Hebe ausnutzen konnte. Über die Aufgaben der Einsatzgruppen hat mir Hebe keine Einzelheiten erzählt. Mir waren diese Aufgaben jedoch bereits bekannt, weil ganz allgemein in besetzten Gebieten, z. B. auch in Norwegen und Dänemark und vorher in Polen, Einsatzgruppen tätig

- 3 -

waren, deren Aufgabe darin bestand, das besetzte Gebiet zu befrieden, normale Polizeiverhältnisse herzustellen, die Wirtschaft in Gang zu bringen und das Gebiet zu sichern. Von der Erschießung von Juden oder anderen Personen, wie sie später vorgekommen sind, hatte ich davor noch nichts gehört. Auch Hebe hat mit keinem Wort davon etwas erwähnt. Ich vermute fest, daß Hebe absichtlich Bemerkungen in dieser Richtung unterlassen hatte, weil er meine Einstellung kannte und damit rechnen mußte, daß ich nicht mitgehen würde. Bei Kenntnis der wahren Verhältnisse hätte ich mich auch sicherlich geweigert und dies Hebe gegenüber ohne ernsthafte Schwierigkeiten tun können. Ich sagte also zu, mitzukommen, wobei ich nach den Worten Hebe's davon ausgehen konnte, daß es sich um einen Einsatz von etwa zwei bis drei Monaten handeln würde, nämlich bis zur geplanten Besetzung Moskau's und Einrichtung von Polizeidienststellen in Moskau. Die eigentliche Zusammenstellung der Gruppen habe ich jedoch nicht mitgemacht. Ich habe keine schriftliche Abordnung, wie die übrigen Mitglieder der Einsatzgruppe bekommen und bin auch lediglich einmal kurz in Pretsch gewesen, um mich impfen zu lassen. Bis zum Beginn des Einsatzes habe ich vielmehr meine alte Tätigkeit in Berlin ausgeübt und bin unmittelbar von Berlin aus zusammen mit Hebe nach Warschau gefahren. Erst in oder kurz vor Warschau haben wir uns mit den übrigen Angehörigen des Gruppenstabes und eines Einsatzkommandos - wahrscheinlich des EK 8 unter Dr. Bradfisch - getroffen. Auch in diesem Zeitpunkt war mir von der bevorstehenden Vernichtung von Juden noch nichts bekannt. Erstmals erfuhr ich hiervon in Bialystok. Hier wurden eine Anzahl von Juden verhaftet - es muß sich um ca. 50 Personen gehandelt haben -, die erschossen werden sollten. Ich erinnere mich, von einem Gespräch gehört zu haben, welches Hebe mit einem anderen - ob dem dortigen Führer des Einsatzkommandos oder einem anderen, vermag ich nicht mehr zu sagen - geführt hat und in welchem die Frage der Erschießung dieser festgenommenen Personen erörtert wurde. Ich habe an diesem Gespräch allerdings nicht aktiv teilgenommen und wurde auch nicht um meine Meinung gefragt. Dieses war für mich der erste Anlaß, mit Hebe über diese Dinge zu sprechen. Hebe hat mir daraufhin erstmals eröffnet, daß die Vernichtung von Juden mit zu den Aufgaben der Einsatzgruppen gehöre, ohne

sich jedoch über den beabsichtigten oder befohlenen Umfang zu äußern. In der Folgeszeit war die Liquidierung von Juden häufig Gegenstand unserer vertraulichen Gespräche. Dabei stellte ich fest, daß diese Aufgabe Hebe sehr mitnahm und er sie innerlich verabscheute. Hebe äußerte selbst einmal fragend: "Wenn das einmal schief geht, sind wir alle dran", woraufhin ich ihm sagte, daß er dann wegen Mordes "dran sei", ich aber nicht, eine Auffassung, die Hebe offenbar teilte. Hebe kannte genau meine Einstellung und hat mich auch in der Folgeszeit mit diesen Dingen vollkommen verschont.

Die Erschießung von Juden erfolgte auf den Vormarsch nur in einem im Verhältnis zu später geringen Ausmaß. Der Anlaß zur Erschießungen größeren Umfangs war mit die Ereignismeldungen, die namentlich von der Einsatzgruppe A unter Stahlegger abgegeben wurden und uns zur Kenntnis gelangten. Es handelte sich um weit höhere Zahlen als sie von uns gemeldet worden sind. Hebe, der trotz seiner innerlich ablehnenden Haltung stets bemüht war, der oberen Führung gegenüber den besten Eindruck zu machen, glaubte offenbar, mit Stahlegger und den anderen Einsatzgruppen mithalten zu müssen. Er brachte deshalb in einer Dienstbesprechung den Einsatzkommandoführern gegenüber zum Ausdruck, daß sie ihre Maßnahmen verschärfen müßten. Diese Dienstbesprechung, die übrigens die einzige ihrer Art war, habe ich zum größten Teil selbst als Zuhörer miterlebt. Entsprechend den Anordnungen sind dann in der Folgeszeit Judenerschießungen in größeren Umfang durchgeführt worden. Sie erreichten jedoch nicht das in den Ereignismeldungen festgehaltene Ausmaß; denn diese Zahlen waren aus optischen Gründen ganz bewußt übersetzt worden.

Die Erschießungen wurden nur bei den einzelnen Kommandos ausgeführt. Diese erhielten hierzu n. W. keine detaillierten Befehle, sondern handelten völlig selbständig. Ich habe jedenfalls von Hebe keine Befehle zur Weiterleitung an die Einsatzkommandos erhalten und habe auch nicht beobachtet, daß Hebe selbst entsprechende Befehle telefonisch oder z. B. über die von Herrn Ehlers geleitete Abteilung weitergab. Ich kann mir nach

den damaligen Verhältnissen auch nicht vorstellen, daß dies geschehen sein soll. Unmittelbar beim Stabe sind keine Judenerschießungen vorgekommen. Mir ist auch nicht bekannt, daß irgendein Angehöriger des Gruppenstabes zu solchen Handlungen herangezogen worden ist. Ein Befehl, daß jeder einmal an einer Erschießungsaktion teilzunehmen hatte, ist mir nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, daß ein solcher Befehl bestanden hat, jedenfalls aber ist er nicht zur Anwendung gekommen. Die in den Ereignismeldungen angegebenen Erschießungszahlen für Gruppenstab und Vorkommando Moskau können sich nur auf das Vorkommando Moskau beziehen.

Ich habe Nebe auf verschiedenen Besuchen zu den Einsatzkommandos begleitet. Es handelte sich um drei Besuche beim EK 3 in Mogilew, einen Besuch beim EK 9 in Witebsk und einen weiteren Besuch beim Vorkommando Moskau in Gohateck. Auf diesen Besuchen ist nach meiner Erinnerung lediglich einmal mit Dr. Bradfisch, mit den übrigen Kommandoführern aber nicht, über Judenerschießungen gesprochen worden. In dem Gespräch mit Dr. Bradfisch ging es darum, daß die Männer die Belastungen nicht mehr aushielten und sich Dr. Bradfisch ganz offen darüber bei Nebe beklagte. Irgendwelche Anordnungen hinsichtlich der Judenerschießungen sind in meiner Gegenwart nicht erteilt worden. Ich muß noch einmal betonen, daß ich selbst nicht zur Teilnahme an solchen Aktionen aufgefordert worden bin und auch nicht einmal als Zuschauer daran teilgenommen habe. Bei der mir vergehaltenen und insbesondere von Leutnant Binter geschilderten Aktion in Minsk, bei der auch Himmler teilgenommen haben sollte, muß es sich um eine Aktion der Polizeieinheit unter Bach-Selowski gehandelt haben. Ich weiß mit Sicherheit, daß Nebe bei der Einsatzgruppe niemals mit Himmler zusammengetroffen ist.

Wer den Befehl zur Vernichtung der Juden gegeben hat, ob ein solcher Befehl gegeben worden ist und welchen Umfang er gegebenenfalls hatte, weiß ich nicht. Ich habe hiervon auch niemals gesprächsweise etwas erfahren. Ich kann mir aber nach den

Verhältnissen nicht vorstellen, daß durch einen Befehl allgemeine und rastlose Vernichtung der Juden angeordnet worden ist; denn es lebten z. B. in Bialystok in den Ghettos. 500 Juden, die nicht vernichtet worden sind. Ich habe zu Beginn des Einsatzes in Rußland lediglich einmal von dem sogenannten Kommissarbefehl gehört, wonach die Kommissare und Angehörigen des NKWD erschossen werden sollten. Im Verlaufe des Rußlandfeldzuges sind außer diesen auch gefangengenommene Partisanen erschossen worden.

Von der Vernichtung der Geisteskranken in Minsk und Mogilew ist mir etwas bekannt geworden. Ich hatte von Hebe gehört, daß in Minsk und Mogilew unheilbare Geisteskranke seien, deren Versorgung nicht gewährleistet sei. Die russischen Ärzte hätten, nachdem die übrigen Geisteskranken entlassen worden waren, vorgeschlagen, diese völlig unheilbaren Menschen zu vernichten, ein Vorschlag, dem auch die Wehrmachtsteile beigezpflichtet hätten. Wie Hebe dieses anstellen wollte, sagte er mir nicht, mir liegt aber in Erinnerung, daß er Dr. Widmann von KEI kommen lassen wollte, um von ihm beraten zu werden. Ich hörte dann zunächst nichts davon. Mir ist insbesondere auch nicht bekannt, wer Dr. Widmann nach Rußland beordert hat und in welcher Form dies geschehen ist. Ich versuche heute, nachdem mir die Geschehensschilderung von Dr. Widmann vorgehalten worden ist, daß Hebe unmittelbar in Berlin angerufen hat. Von der Vernichtung Geisteskranker in Minsk oder in der Nähe von Minsk durch Sprengungen habe ich erst nach der Aktion gehört. Ob ich dazwischen auf Dienstreise war oder an Ruhr erkrankt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Mir liegt nur soviel in Erinnerung, daß mir nach der Aktion von einer Vernichtung unheilbarer Geisteskranker durch Sprengung erzählt und weiter berichtet wurde, daß es ein grauenvolles Ereignis gewesen sei. Mehr weiß ich über den Vorgang in Minsk nicht.

Nach Mogilew bin ich selbst mitgefahren. Der Anlaß meines Mitfahrens war, um das Fahrzeug von Hebe mit auszunutzen, weil ich nämlich bei dem in Mogilew stationierten Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte, General von Schenkendorf,

zu tun hatte. Welche anderen Personen mit nach Mogilow gefahren sind, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich weiß insbesondere auch nicht, ob Dr. Battista dabei war. Wir sind zunächst mit dem Wagen Hebe's nach Mogilow gefahren und gegen Abend dort angekommen. Am nächsten Morgen sollte offenbar die Aktion in der Irrenanstalt durchgeführt worden. Ich bin auch zunächst mit Hebe dort hingefahren, jedoch nur, um Hebe mit seinem Wagen dort hinzubringen und selbst mit diesem Wagen die anderen Geschäfte zu erledigen. Hebe stieg also bei der Irrenanstalt aus und ich fuhr mit dem Fahrzeug weiter zum Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte. Später - die Aktion in der Irrenanstalt war offenbar beendet - habe ich Hebe mit seinem Wagen dort wieder abgeholt. Mir ist bekannt, daß die Vernichtung der Geisteskranken in Mogilow durch Zuführen von Auspuffgasen erfolgen sollte und erfolgt ist. Ich hatte davon vorher gesprächsweise etwas erfahren. Mehr kann ich über den Vorgang in Mogilow nicht aussagen. Ich weiß auch nicht, welche Aufgaben Hr. Widmann in einzelnen in Minsk und Mogilow zufielen und was ihm geholfen hat.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß ich als Begleiter Hebe's nicht die Stellung eines Adjutanten hatte - Hebe hatte besondere Adjutanten in Berlin -, sondern eine Art persönlicher Referent mit der Hauptaufgabe war, meine guten Beziehungen zu Wehrmachtstellen auszunutzen und einen guten Kontakt zur Heeresgruppe Mitte herzustellen. Ausgesprochene Adjutantentätigkeit, wie Befehlsübermittlung oder dergleichen, habe ich auch nicht ausgeübt; ich hatte insbesondere auch keine Aktenführung in meinem Ressort, wie auch Hebe keine Akten führte. Irgendwelche Angelegenheiten, die schriftlich erledigt wurden, liefen durch die dafür zuständigen Ressorts mit Aktenführung."

Dem Beschuldigten wurden seine Vernehmungen als Zeuge, Bl. 16 bis 19, 182 bis 183 und 272 bis 277 vorgelesen. Er erklärte:

"Die Angaben in diesen Vernehmungen sind richtig. Die Ausführungen, die ich in der Vernehmung zum Verfahren Dr. Bradfisch über die Befehlsgebung gemacht habe, sollen besagen, daß nach meiner Auffassung die Einlassung von Dr. Bradfisch, Hobe habe unmittelbare Befehle an Unterführer gegeben, nach dem damaligen ganzen Aufbau der Einsatzgruppe und den Gepflogenheiten von Hobe nicht richtig sein können. Ich wollte damit nicht sagen, daß ich aus eigener Anschauung positiv weiß, daß die Befehle nicht so, sondern in anderer Form und anderen gegenüber gegeben worden sind. Ich habe wie gesagt, von der erwähnten Dienstbesprechung abgesehen, niemals beobachtet, daß Hobe konkrete Befehle an irgendeinen Angehörigen des Einsatzkommandos oder den Kommandoführern selbst gab, jedenfalls soweit Judenerschießungen in Frage stehen. Soweit die Angaben in den Vernehmungen in Neben- sächlichkeiten abweichen mögen, wie z. B. in der Aussage, mit Hobe von Pretzsch abgerückt zu sein, anstatt, wie in der heutigen Vernehmung behauptet, von Berlin aus, handelt es sich um Erinnerungsfehler. Ich bin der Ansicht, daß meine heutigen Angaben den Geschehensablauf entsprechend wiedergeben."

Vorgelesen, genehmigt und in Stenogramm
unterschiedlich:

ges. Karl Schals

ges. Schneider

ges. Reichert

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

ges. Reichert
Justizsekretär

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Bremen
Zweigstelle Bremerhaven**

- Bitte bei Einsendungen stets folgendes
Aktenzeichen und „Zw“ angeben -

Aktz.: 6 Js 3/60 / Zw



285 Bremerhaven, den 25.1.1965

Nordstraße 10
Postfach 3187
Telefon: 81454-56

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

zu: 1 AR (RSHA) 328/64

9	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagen
	<input type="checkbox"/> Abschriften
	<input checked="" type="checkbox"/> DM Kost M.

Die mit Schreiben vom 15. 1. 1965 angeforderten Akten
6 Js 3/60 gegen Karl S c h u l z sind z. Zt. nicht
verfügbar. Das Verfahren ist eingestellt. In der Anlage
überreiche ich aus meinen Doppelakten Abschrift der Ver-
nehmung des Beschuldigten, die ich mir nach Einsicht-
nahme bzw. Fertigung einer Kopie zurückzusenden bitte.

I. A.



Erhalte von der angehefteten Versicherungsniederchrift vom 11. Juli 1960 eine Keros - Kopie.

1a) Widersch. in 1) zum Vortrag 1 AM (NSdM) 328/64 mehrere
2) Kleinbe in der Verfügung der angehefteten Versicherungsniederchrift an die Hh. b. d. d. d. g. Bremen - Zweigstelle Bremen haben - (siehe unten).

Schrift: Karl Kehl, geb. 12. 7. 08 in Magdeburg

Vorg: Kleinbe vom 25. Jan. 1965 - b p 3/60.

Verlag: 1 Schriftstück

Nach Keros Kopie und Keros Kopie sende ich die
mir mit dem sa. Kleinbe in beiliegende Niederschrift der
Versicherungsniederchrift des Karl Kehl vom 11. 7. 1960
mit Nachtrag.

3) Beste Vg. Besondere

10. FEB 1965

44/19.2.6554
zu 2/ Schrift. m. 9ml.
Koll

1 AR (RSHA) 328 /64

Vfg.

1a) Weitere Vfg. ausführen

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten~~

~~trennen.~~

✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex II / Kärner vorlegen. Als Zeuge bereits erfragt. Jan. 22/2.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4. Auf dem Verblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn BStA Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 8. FEB. 1965

[Handwritten signature]

1 AR (RSHA) 328 /64

Zentrale Stelle
4. APR. 1966
Ludwigsburg

415

Vfg.

- 1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Oster Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

31. MRZ 1966

Berlin 21, den
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Oster Staatsanwalt

2. 2 Monate

- 1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

M. 1966

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 16. 5. 66

Minder, StA.

2. Hier austragen

Psch 134
AR 328/64

1 Js 4/1965 (RSHA)

zur Zeit Bremen, den 8. November 1966

Gegenwärtig als Vernehmende:

StA Schmidt
KOM Bellach

Protokollführerin:

Schäfer, JustAngest.

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der

Kriminaldirektor Karl S c h u l z ,
geboren am 12. 7. 1908 in Magdeburg,
wohnhaft in Bremen-Oberneuland, Am Rüten 34,

Der Zeuge wurde ⁱⁿ einer eingehenden Vorbesprechung mit dem
Gegenstand der Vernehmung vertrautgemacht. Er erklärte nach
Belehrung:

Ich bin bereits eingehend richterlich in mehreren Einsatz-
gruppenverfahren vernommen worden. In diesen richterlichen
Vernehmungen habe ich alles ausgesagt, was ich über meinen
Einsatz in Rußland noch weiß. Auch die Frage nach dem Be-
fehlswegen ist dort erörtert worden. Mehr kann ich auch heute
nicht bekunden.

Ich bitte, insbesondere auf meine folgenden richterlichen
Vernehmungen bezug zu nehmen bzw. diese herbeizuziehen:

- a) Vernehmung vom 16. Mai 1960 vor dem Untersuchungsrichter I
bei dem Landgericht Berlin in der Strafsache gegen Dr.
Filbert u.a. (vgl. Bl. 22 des Zeugenheftes)
- b) ~~in dem Verfahren~~ meine Vernehmung vom März 1966 in dem Ver-
fahren gegen Schneider u.a. vor dem beauftragten Richter
des Schwurgerichts Berlin - (500) 3 P(K) Ks 1/62 -

c) Vernehmung in dem Verfahren gegen Wiebens u.a.
- (500) 3P (K) Ks 1/65 (39/65) - vom 31. März 1966
vor einem beauftragten Richter des Schwurgerichts Berlin

Im RKPA habe ich mit Nebe ~~keine~~ keine sachlichen Besprechungen über den bevorstehenden Osteinsatz geführt. Ich wurde lediglich von Nebe gefragt, ob ich quasi als sein Adjutant ihn in den Rußlandeinsatz begleiten wollte, wobei es Nebe insbesondere darauf ankam, engste und vertrauliche ~~B~~ Verbindung zur Heeresgruppe Mitte zu halten.

(Der letzte Satz wurde von dem Zeugen selbst diktiert)
Nach meiner Auffassung werden das die Vorbesprechungen sein, die der Zeuge Engelmann in seiner Vernehmung vom 9. 1. 1961 auf Seite 4/3. Abs. anführt, und die mir hier kurz vorgehalten werden. Außer Nebe und mir befand sich von Juni bis September 1941 kein weiterer Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes im Rußlandeinsatz, ausgenommen Nebes Kraftfahrer.

Ich möchte besonders betonen, daß ich an keiner Führerbesprechung in Pretzsch oder Berlin teilgenommen habe.

In Warschau ist mir der Inhalt der Aktentasche von Nebe, in der sich Geheimdokumente befunden haben sollen, nicht zu Gesicht gekommen. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen Dr. Buchhardt vom 13. Oktober 1966 (Seite 5) vorgehalten wird, so erkläre ich hierzu, daß ich diese Aktentasche zwar gesehen habe, daß ich aber nicht weiß, welche Dokumente sich darin befanden. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz allgemein erklären, daß mir während der gesamten Zeit meines Osteinsatzes keine schriftlichen Befehle bz . schriftlichen Anordnungen des RSHA bekannt geworden sind, die sich konkret mit der Tötung von sogenannten potentiellen Gegner befaßte. Eine Ausnahme

bildet lediglich der sogenannte Kommissarerlaß, den ich aus Gesprächen bzw. Verhandlungen vom Hörensagen kennengelernt habe. Es ist auch durchaus möglich, daß ich die mir hier gezeigten Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, die sich mit der Durchkämmung und Aussonderung von Kriegsgefangenen befaßte, irgendwann einmal gesehen habe. Dagegen ist mir das sogenannte Merkblatt und der Kriegsgerichtsbarkeits-erlaß nicht bekannt geworden.

Selbstverständlich ist mir aus ~~späteren~~ Gesprächen mit Nebe, die im Verlaufe des Einsatzes stattfanden, bekannt geworden, daß Anordnungen erteilt worden sind, wonach Juden und andere potentielle Gegner zu liquidieren sind.

Während meines gesamten Einsatzes im Osten sind mir keine konkreten Einzeltötungsbefehle des RSHA bis auf den nachgenannten bekannt geworden. Mir ist noch in Erinnerung, daß in Minsk und Smolensk uns zwei Befehle aus Berlin erreichten, die zum Inhalt hatten, die in den Irrenanstalten in oder bei Minsk und in Mogilew befindlichen unheilbar Geisteskranken zu töten. Ich vermag heute nicht mehr anzugeben, woher genau diese ^{beiden} Befehle kamen. Es war auf jeden Fall eine vorgesetzte Dienststelle der EG B. Hierbei kann es sich um das RSHA, aber auch um Himmler ^{direkt} gehandelt haben. Auf welche Art und Weise die beiden genannten Befehle der EG B übermittelt wurden, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich bin jedoch sicher, daß dies nicht schriftlich erfolgte, sondern entweder per Funk oder telefonisch.

Weiteres kann ich zu dem mir bekanntgegebenen Vernehmungsthema nicht bekunden.

Laut, teilweise selbst diktiert, mitgehört,
genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

(Schmidt), StA •gez.: Schmidt ••••• gez. Karl Schulz
(Bellach), KOM •gez.: Bellach •••••
(Schäfer), Protokollführerin ••gez.: Schäfer

V e r m e r k :

Die Vorbesprechung mit dem Zeugen Schulz zog sich längere Zeit hin. Der Zeuge machte vorab Ausführungen über seinen Osteinsatz. Als ich ihn dann formell über seine Rechte als Zeuge belehrte, erklärte er mir, daß er von seinem Recht Gebrauch mache, die Aussage vor einem Staatsanwalt zu verweigern und darum bitte, falls erforderlich, richterlich vernommen zu werden. Im übrigen, so meinte er, könne er nicht mehr aussagen, auch nicht zu dem ihm bekannt gegebenen Vernehmungsthema, als er bereits in seinen früheren Vernehmungen ausgesagt habe. Auf die Frage, warum er sich bei seiner Befragung durch das LKA Bremen -Sonderkommission zur Aussage bereiterklärt habe, konnte er keine einleuchtende Antwort geben. Im übrigen berief er sich auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand und legte hierüber eine ärztliche Bescheinigung zur ^{Ar-}Augenschein~~er~~nahme vor, aus der sich ergab, daß er vor einigen Jahren einen schweren Herzinfarkt mit halbseitiger Lähmung erlitten hatte, an dessen Folgen er heute noch leide.

Der Zeuge erklärte sich schließlich bereit, daß ein formelles Protokoll nur insoweit aufgenommen werde, als er darin auf seinewichtigsten richterlichen Vernehmungen Bezug nehmen wollte. Nachdem dies geschah (vgl. Bl. 1, 2 des Protokolls), erklärte er sich schließlich noch dazu bereit, uns die Fragen zu beantworten, wie sie dann im Protokoll auf Seite 2 und 3 festgehalten worden sind. Zu weiteren Erklärungen war der Zeuge nicht bereit.

gez. Schmidt
.....
(Schmidt, StA)

gez. Bellach
.....
(Bellach, KOM)